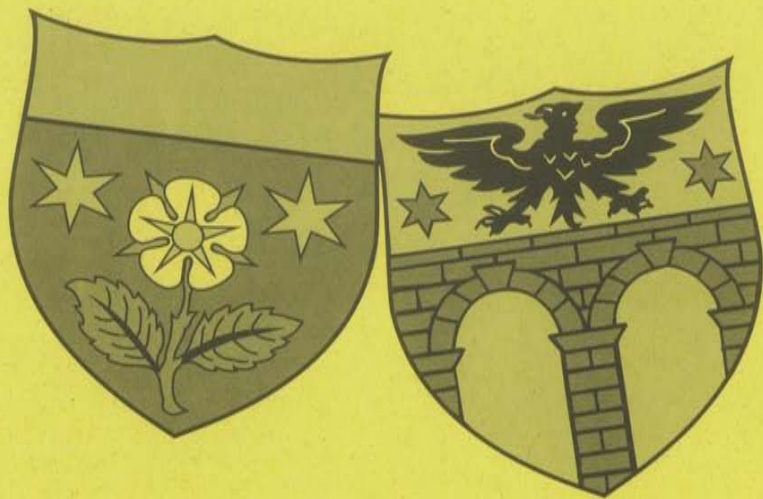


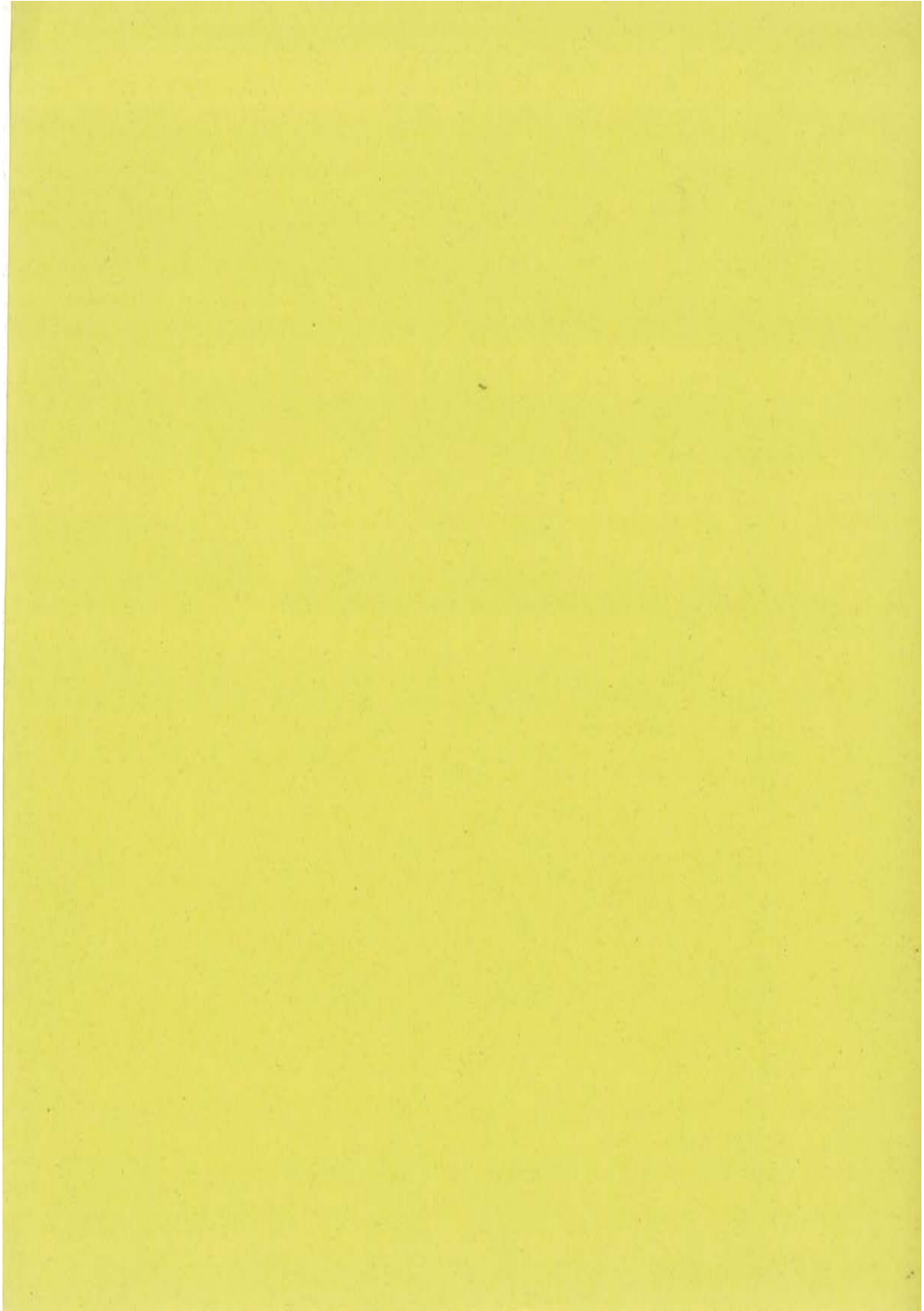
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1995/96

NR. 16



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
3. ARA Inden
4. Aus der Feuerwehr
5. Bericht Arbeitspräsident
6. Durchgangsverkehr innerorts -
weiterhin ein Problem
7. Bevölkerungsentwicklung seit der
letzten Volkszählung
8. KW Dala - Heimfall - eine Heraus-
forderung auch für unsere Gemeinde
9. Darüber sollten Sie informiert sein
10. Unsere Jugend hat das Wort
11. Ziele für 1996

1. Einleitung

*Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger*

Nach 75 Jahren wieder über 100 Einwohner!

Die Erinnerung schwelgt noch etwas beklemmend in mir, als in den 70er Jahren noch gerade 48 Seelen das Buch unserer Statistik zierten.

Da wurden nicht mehr grosse Wetten auf eine erfolgreiche Zukunft unseres Dorfes abgeschlossen. Etwas nostalgisch, wehmütig wurden wir noch von der Umwelt wahrgenommen, wohlwissend, bald einmal kapitulieren zu müssen.

Aber es gab sie noch, ein paar heimatverbundene, verrückte, unverbesserliche Optimisten, welche die Wurzeln ihrer Heimatscholle nicht allein lassen wollten.

Herzlichen Dank! Es hat sich gelohnt!

Sicher hat die sich rasch wandelnde Zeit dazu beigetragen, das Boot wieder mit Passagieren zu füllen.

Der scheinbar richtige Kurs, der günstige Wind zum Segeln sowie der Mut zur Realisierung nötig gewordener Infrastrukturen hat dem Bürger/der Bürgerin das angesteuerte Ziel um etliches näherrücken lassen.

Die Bevölkerung hat wieder Grund zur Freude am Dorf und seiner Zukunft.

Nicht das Jammern, Nörgeln und Davonlaufen hat uns geholfen. Der Glaube an das eigene Vermögen vermischt mit einer Prise Bescheidenheit und Zuversicht lässt uns wieder etwas tiefer durchatmen.

Wäre es nicht sinnvoll, diese Eigenschaften auch im Bereich unseres so lebenswichtigen Tourismus einzusetzen?

Ich meine, das Dorf ist im Aufwind, dies heisst aber nicht, die Segel einzuziehen.

Wer rastet, der rostet!

Könnten sich nicht auch unsere jugendlichen Stimmbürger(innen) intensiver und engagierter für die Belange unseres Dorflebens einsetzen? Sie hätten so die Möglichkeit bald einmal die eigenen Vorschläge und Ideen selbst in die Tat umzusetzen. Keiner sollte sich am Geschehen des öffentlichen Lebens in einer so kleinen Gemeinde vobeigmogeln.

Interesse zeigen, mitmachen, aber auch Verantwortung übernehmen, dies wäre der Wunsch, den die jetzige Verwaltung zu ihrem heurigen Jubiläum nach 75 Jahren hätte.

Der Sprung über den eigenen Schatten hat noch niemanden verletzt, sicher aber schon vielen geholfen.

Zum frischgebackenen Jahr wünsche ich der ganzen Bevölkerung sowie allen Feriengästen und Heimwehndern Gesundheit und Wohlergehen.

*Schnyder Bernhard
Gemeindepräsident*

2. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates

Nachstehend die wichtigsten Beschlüsse und Arbeiten, welche der Gemeinderat im Verlaufe des Jahres getätigt hat.

12.01.1995

- ☞ Die Mithilfe des Basler Zivilschutzes für Arbeiten auf dem Gemeindegebiet soll auch in diesem Jahr bei der Region Leuk beantragt werden.
- ☞ Das Näherbaurecht zur Parzelle Nr. 62 (Baugesuch Lötscher Roger) wird bewilligt. Der Eintrag ist im Grundbuch vorzunehmen und der grosse Lindenbaum muss erhalten bleiben.
- ☞ Den Appartmenthäusern und Restaurants soll die Schneeräumung durch die Gemeinde Inden angeboten werden. Kosten: Fr. 100.--/Std.

16.02.1995

- ☞ Der Vertrag betr. Durchleitungsrecht Quelfassung - Brunnenstube mit den Ehegatten Blanka und Erich Noti wird besprochen und genehmigt.
- ☞ Die Eigentümer des ältesten Hauses von Inden sollen angehalten werden, den Wiederausbau, welcher durch den Brandschaden nötig wurde, vorsichtig und ohne grössere Veränderungen der alten Bausubstanz vorzunehmen.

- ☞ Der Bodenkauf zum Erstellen der ARA wird wie folgt beschlossen:
 Parz. Nr. 26 für 7 Fr./m² (ganze Parzelle, Standort ARA)
 Parz. Nrn. 27/29/30 für 4 Fr./m² (Boden für Zufahrtsstrasse)

09.03.1995

- ☞ Die Rechnung 1994 der Konsumgenossenschaft wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird beschlossen, einen einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-- zu gewähren. Begründung: Ein Dorfladen gehört zur Infrastruktur unserer Gemeinde.
- ☞ Das Datum für die Urversammlung wird auf den 7. April festgelegt.

23.03.1995

- ☞ Die prekäre Verkehrslage innerorts und die vom Kanton immer wieder hinausgeschobenen Arbeiten für die Gehsteige werden eingehend diskutiert. Es wird beschlossen, in der Person von Herr Andenmatten Stany lic. rer. pol. einen Spezialisten beizuziehen.
 Zusätzlich sollen mit dem Amt für Strassenbau über unsere Anliegen wieder intensivere Gespräche geführt werden.
- ☞ Die Jahresrechnung 1994 wird einstimmig genehmigt.
- ☞ Der definitive Bodenkauf von den Geschwistern Hildbrand in Rumeling wird notariell erledigt.

06.04.1995

- ☞ Für die Mithilfe an der Finanzierung der ARA soll ein Gesuch um IHG-Gelder sofort an den Kanton eingereicht werden.
- ☞ Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausschreibung der Arbeiten ARA Inden sollen umgehend organisiert werden.

11.05.1995

- ☞ Die Baugesuche Fassadensanierung Haus "Arbela" und Neubau Telecomgebäude werden genehmigt.
- ☞ Die Zusage für einen weiteren Einsatz 1995 durch den Zivilschutz Basel ist eingetroffen. Der Arbeitspräsident freut sich.
- ☞ Damit bei der Weihe des neuen Bischofs von Sitten die Gemeinde Inden auch würdig vertreten ist, wird Herr Plaschy Kurt als Fähnrich delegiert.

08.06.1995

- ☞ Es wird beschlossen, den zuständigen kantonalen Stellen konkrete geschwindigkeitssteuernde Massnahmen bezüglich der Verkehrsmisere innerorts vorzuschlagen.

22.06.1995

- ☞ Die Leitungsführung zur ARA (Rumelingweg) wird vom Forstinspektorat offiziell genehmigt.

- ☞ Das definitive Berechnungsprojekt soll dem Meliorationsamt bis zum 30. Juni abgegeben werden.
- ☞ Das Bauprogramm für die Erstellung der ARA wird wie folgt festgelegt:

<i>Beginn Zuleitungen</i>	<i>Ende August 1995</i>
<i>Zufahrtsstrasse und ARA</i>	<i>Frühjahr 1996</i>
<i>Inbetriebnahme</i>	<i>Herbst 1996</i>

13.07.1995

- ☞ Die Baumeisterarbeiten ARA Inden werden aufgrund einer weiteren zusätzlichen Rabattrunde wie folgt vergeben:

Los 1 Zuleitung, Zufahrtsstrasse + ARA	<i>Schnyder Vitus Bauunternehmung Gampel</i>
--	--

Los 2 Gebäude	<i>Kalbermatter Franz Bauunternehmung Turtmann</i>
---------------	--

- ☞ Die Verwaltung diskutiert das Problem der frei herumlaufenden Hunde. Bevor wieder ein entsprechendes Reglement nötig werden soll, wird beschlossen, die Fehlbaren durch öffentlichen Anschlag in der Gemeinde zu orientieren. Die Verwaltung hofft auf Einsicht.
- ☞ Es wird beschlossen, das vom Kanton verlangte Gutachten zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Kantonsstrasse innerorts von Inden durch Herrn Andenmatten Stany erstellen zu lassen. Ebenso soll eine Studie über verkehrsberuhigende und sicherheitsfördernde Massnahmen im Dorfe erstellt werden.

06.09.1995

- ☛ Die Verwaltung nimmt Kenntnis von verschiedenen Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung und beschliesst folgende Massnahmen als Lösung anzustreben:
 - a) *Von Ortseingang bis -ausgang Zone Tempo 30*
 - b) *Erstellen einer Ampelanlage beim Fussgängerstreifen "Hotel des Alpes"*
 - c) *Einbahnverkehr beim alten "Bahntrasse"*

07.09.1995

- ☛ Der Kanton gibt grünes Licht für die Gewährung von zinslosen Darlehen (IHG) zur Finanzierung der ARA. Das Dossier kann an den Bund weitergeleitet werden.
- ☛ Die Baumeisterarbeiten für das Allzweckgebäude beim "alten Bahnhof" werden an die Firma Roten-Schmalz, Varen vergeben.
- ☛ Das Baugesuch von Schnyder B. (Ausbau Dachfenster im untern Dorf) wird mit Auflagen genehmigt.
- ☛ Es wird nach vorheriger gemeinsamer Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen beschlossen, den Zivilschutzdienst ab 01.01.1996 mit der Gemeinde Leukerbad zu organisieren. Die einzelnen Details sind noch gemeinsam zu regeln.

21.09.1995

- ☞ Das vom Kanton verlangte Gutachten bezüglich Verkehrsberuhigung innerorts wird verabschiedet.
- ☞ Der Dienstbarkeitsvertrag mit dem Landgut Pfyen bezüglich Durchleitungsrechte Quellfassung "Tschappi" wird unterzeichnet.
- ☞ Der Vertrag mit der Telecom Sitten betr. Nutzung von Räumlichkeiten im Allzweckgebäude wird genehmigt.
- ☞ Für die Sanierung der Antoniuskapelle sollen entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt werden.

02.11.1995

- ☞ Um die Restfinanzierung der ARA abzusichern, soll bei der Schweiz. Patenschaft für Berggemeinden ein Beitragsgesuch eingereicht werden.
- ☞ Das Gesuch an das kantonale Finanzinspektorat um einen ausserordentlichen Finanzausgleich für 1995 wird unterzeichnet.

09.11.1995

- ☞ Das Budget 1996 wird behandelt und genehmigt.
- ☞ Es wird beschlossen, der Urversammlung die Einführung der Kehricksackgebühr zur Annahme zu empfehlen.

01.12.1995

- ☛ Die Jahresabrechnung der Gemeinderäte sowie der Gemeindewerke wird gemeinsam erstellt und genehmigt.
- ☛ Die Themen des Info-Heftes 1995/96 werden besprochen und bereinigt.

Insgesamt hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr 17 Mal getagt. Hinzu gesellen sich jeweils verschiedene weitere Sitzungen und Vertretungen seitens der einzelnen Ratsmitglieder wie z. B. an der Bau-, Feuerwehr-, Schulkommission, Kehrrecht, ARA, Zehndenrat, KW Dala, etc.



3. ARA Inden

Ueber Sinn und Zweck dieser Anlage ist inzwischen sicher genug geschrieben und diskutiert worden.

Die Verwaltung möchte nachstehend zur Orientierung des Bürgers einige Fakten und Zahlen darlegen.

1. Ankauf Terrain

Der für die Erstellung der Zufahrtsstrasse sowie der ARA nötige Boden konnte termingerecht und ohne nötig werdendes Expropriationsverfahren erworben werden. Die Verwaltung dankt an dieser Stelle den jeweiligen Grundstückeigenthümern für die fairen Vertragsverhandlungen.

Es wurden folgende Grundstückkäufe getätigt:

*Von den Geschwistern Hildbrand
Parz. Nr. 26 (ganze Parzelle) 3'400 m² à 7 Fr.*

*Von Frau Mathieu-Roten Margrith
Parz. Nr. 27 (nur nötiger Anteil Strasse) ca. 200 m² à 4 Fr.*

*Von Herr Bayard Armin
Parz. Nr. 29 (nur nötiger Anteil Strasse) ca. 400 m² à 4 Fr.*

2. Arbeitsvergaben

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung in Absprache mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz und anschliessender Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro wurden die Arbeiten in 3 Hauptlose aufgeteilt und wie folgt vergeben:

Los 1

Abwasserkanalisation, Abwasserreinigungsanlage,
Zufahrtsstrasse

an:

Schnyder Vitus, Bauunternehmung, Gampel

Los 2

Betriebsgebäude

an:

Kalbermatter Franz, Bauunternehmung, Turtmann

Los 3

Maschinelle + elektronische Ausrüstung

an:

Firma Stähler GmbH, D-Hadamar

3. Bauprogramm

Abwasserzuleitung bis Haus "Illhorn"	Herbst	1995
Abwasserzuleitung bis ARA Rumeling	Frühjahr	1996
Erstellen Zufahrtsstrasse zur ARA	Febr. - April	1996
Klärbecken + Maschinenteile	April - Aug.	1996
Gebäudetrakt	Mai - Aug.	1996
Inbetriebnahme	Sept. - Okt.	1996

4. Finanzierung

Die voranschlagten Kosten des gesamten Werkes inkl. Boden Zufahrtsstrasse, Abwasserkanalisation etc. im Betrage von ca. Fr. 1'400'000.-- (ohne Zinsen) werden wie folgt finanziert:

Subventionsbeitrag Kanton (max. Verfügung)	Fr. 437'000.--
" Bund (max. Verfügung)	Fr. 468'000.--
IHG Kredit (Zinsloses Darlehen) Bund	Fr. 249'000.--
Restfinanzierung durch Gemeinde	<u>Fr. 246'000.--</u>

Fr. 1'400.000.--

=====

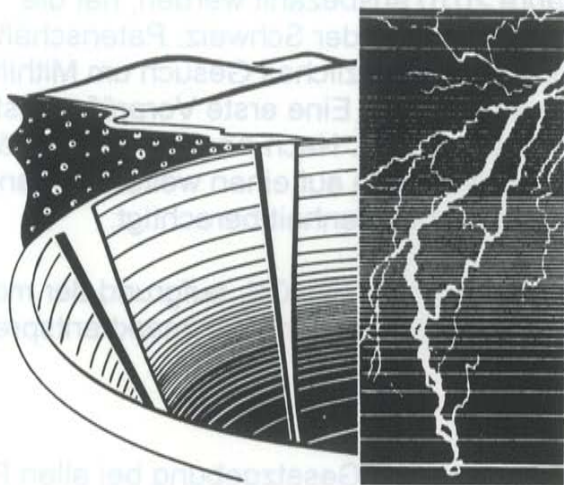
Da aufgrund der prekären Finanzlage des Bundes diese Gelder erst im Rahmen der verfügbaren Mittel, spätestens jedoch im Jahre 2010 ausbezahlt werden, hat die Gemeindeverwaltung bei der Schweiz. Patenschaft für Berggemeinden ein zusätzliches Gesuch um Mithilfe bei der Finanzierung eingereicht. Eine erste Vorprüfung ist am 02.01.1996 bereits erfolgt. Nach Angabe des zuständigen Experten sind Hoffnungen auf einen weiteren finanziellen Zustupf in dieser Angelegenheit berechtigt.

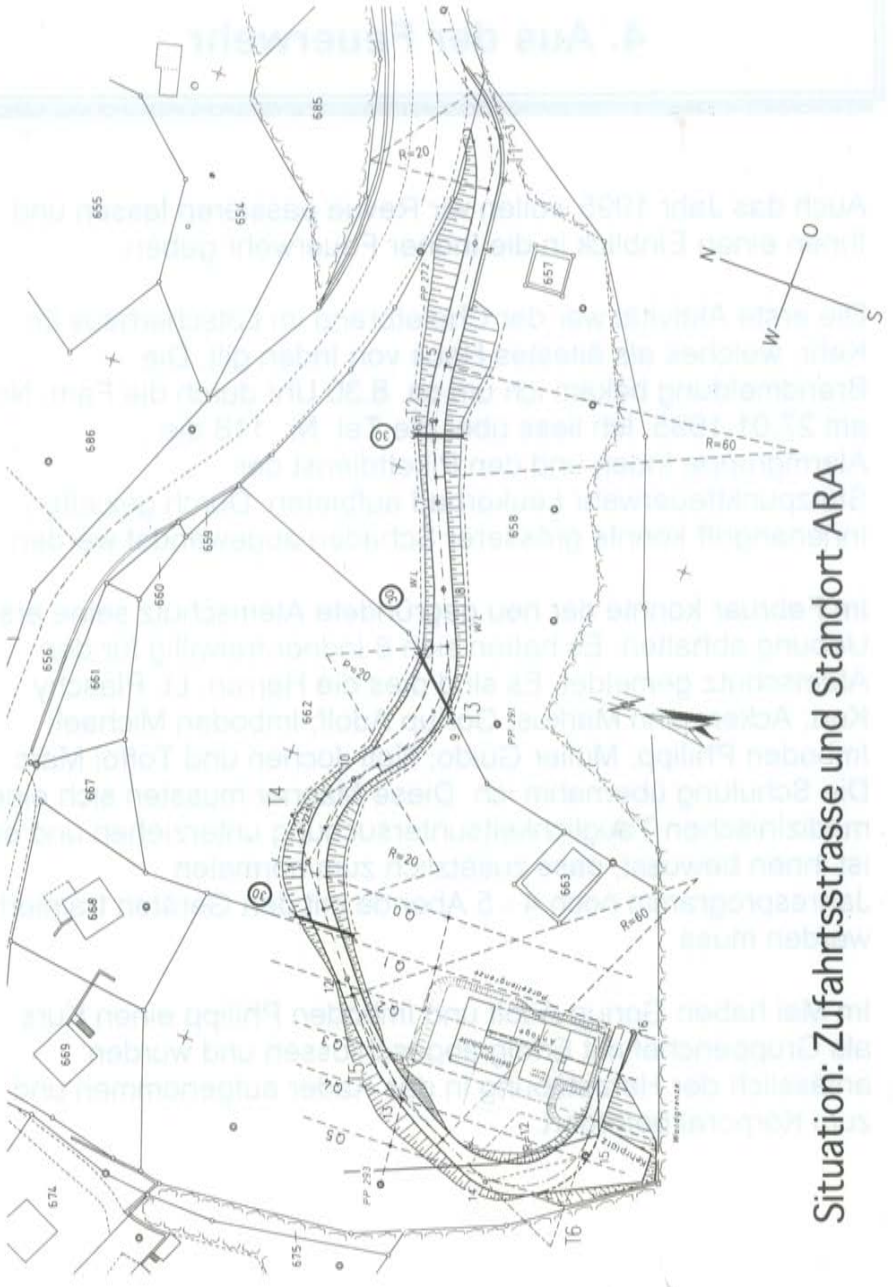
Zudem ist die Verwaltung bemüht, aufgrund der momentan günstigen Zinssituation auf dem Geldmarkt entsprechend richtig zu handeln.

Anhand der nun gültigen Gesetzgebung bei allen Projekten aus dem Bereich des Gewässerschutzes und der Wasserversorgung sind mindestens 10 % der Gesamtkosten entweder durch Anschlussgebühren, Mehrwert- bzw. Perimeterbeiträge oder vom Projektträger selbst zu finanzieren.

Die Verwaltung wird vorerst zuwarten und dann auf Grund der finanziellen Situation zu einem späteren Zeitpunkt eventuell weitere nötige Schritte beschliessen.

Zum Schluss sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Arbeiten unfallfrei über die "Bühne" gehen und dass die an der Anlage beteiligten Unternehmer, welche vom wirtschaftlichen Kuchen der öffentlichen Hand in einer nicht rosigen Zeit wieder einmal etwas abbekommen, sich Mühe geben sach-, fach- und termingerecht zu arbeiten.





Situation: Zufahrtsstrasse und Standort ARA

4. Aus der Feuerwehr

Auch das Jahr 1995 wollen wir Revue passieren lassen und Ihnen einen Einblick in die Indner Feuerwehr geben.

Die erste Aktivität war der Chaletbrand im Lötscherhaus im Kehr, welches als ältestes Haus von Inden gilt. Die Brandmeldung bekam ich um ca. 8.30 Uhr durch die Fam. Noti am 27.01.1995. Ich liess über die Tel. Nr. 118 die Alarmgruppe Inden und den Pikettdienst der Stützpunktfeuerwehr Leukerbad aufbieten. Durch gezielten Innenangriff konnte grösserer Schaden abgewendet werden.

Im Februar konnte der neu gegründete Atemschutz seine erste Uebung abhalten. Es hatten sich 8 Indner freiwillig für den Atemschutz gemeldet. Es sind dies die Herren: Lt. Plaschy Kurt; Ackermann Markus; Goriup Adolf; Imboden Michael; Imboden Philipp; Müller Guido; Noti Jochen und Toffol Marc. Die Schulung übernahm ich. Diese Männer mussten sich einer medizinischen Tauglichkeitsuntersuchung unterziehen und es ist ihnen bewusst, dass zusätzlich zum normalen Jahresprogramm noch 4 - 5 Abende mit den Geräten trainiert werden muss.

Im Mai haben Goriup Adolf und Imboden Philipp einen Kurs als Gruppenchef mit Erfolg abgeschlossen und wurden anlässlich der Herbstübung in das Kader aufgenommen und zum Korporal befördert.

Nun ein Ueberblick über die Feuerwehraktivitäten im vergangenen Jahr:

- | | |
|----------------|--|
| 27.01.1995 | Brand im Lötscherhaus |
| 11.02.1995 | Atemschutzübung |
| 02.-03.02.1995 | Kommandanten WK in Mörel |
| 13.-15.03.1995 | Kurs für Neueingeteilte, welcher von Toffol Marc und Noti Martin besucht wurde |
| 24.03.1995 | Atemschutzübung |
| 25.03.1995 | Regionaler Kaderkurs in Leuk |
| 29.04.1995 | Frühjahrsübung |
| 01.-05.05.1995 | Kurs für Gruppenchef in Naters |
| 23.06.1995 | Atemschutzübung |
| 29.09.1995 | Atemschutzübung |
| 08.10.1995 | Delegiertenversammlung des Oberwalliser Feuerwehrverbandes |
| 04.11.1995 | Herbstübung |

Mit einem Danke an meine Feuerwehrkamaraden und mit den besten Wünschen für das Jahr 1996 möchte ich diesen Bericht schliessen.

Ihr K.-F. Jagusch
Feuerwehrkommandant

5. Bericht Arbeitspräsident

In diesem Jahr möchte ich auf den Arbeitseinsatz des Zivilschutzes Basel in Bezug auf die Sanierung und Fertigstellung des Rutschgebietes "Sewetustutz" eingehen.

Letztes Jahr wurde der Entwässerung des Hanges erste Priorität eingeräumt. Dieses Jahr waren die Hangsicherung sowie zusätzliche Entwässerungen die Hauptaufgaben.

Die Arbeiten mussten teils in schwierigem Gelände und bei schlechtem Wetter verrichtet werden. Um so erstaunlicher war der Einsatz der Mannschaft aus Basel, welche diese Aufgabe meisterlich löste.

Auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen war angenehm. Um Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen Einblick in den Einsatz zu geben, hier einige Zahlen, Querschnitte und Fotos.

Eingesetzte Arbeitskräfte

1994	25 Mann	
1995	17 Mann	Je eine Woche

Material

- 70 m³ Sickerkies 30 mm
- Rundholz Tanne für Hangrost
- 125 m PVC-Sickerrohre 150 mm
- 60 m PVC-Sickerrohre 150 mm
- 80 m² Armierungsnetze
- Trennvlies Polyester
- Div. Kleinmaterial

Fahrzeuge

- Traktor Bucher (Gemeinde)
- Kamo 3 Mal (Kämpfen Roman)

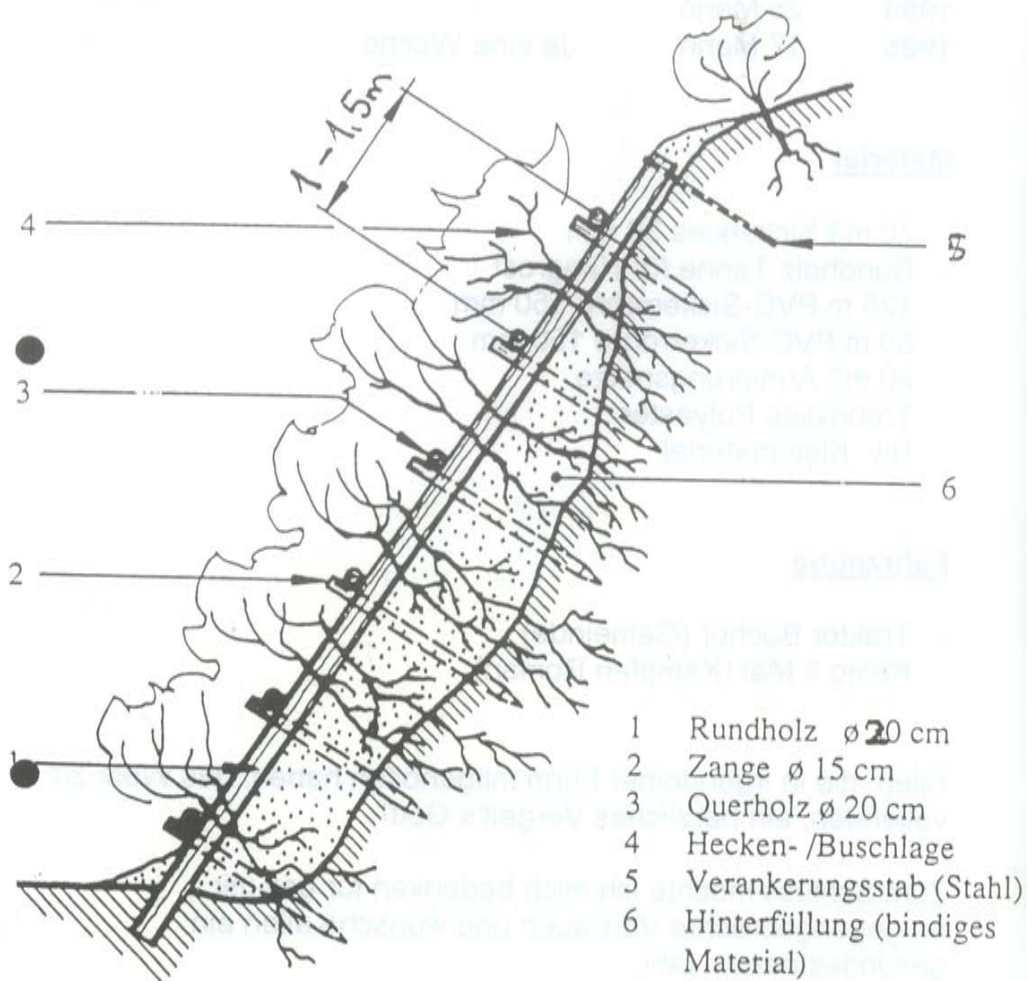
Allen, die in irgendeiner Form mitgeholfen haben, das Werk zu vollenden, ein herzliches Vergelt's Gott!

Zum Schluss möchte ich mich bedanken für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen ein gesundes neues Jahr.

Plaschy Kurt

Hangrost

Böschungssicherung



Hangrost (Schnitt)

Theorie



Praxis

(Zivilschutz Basel bei der Arbeit)

6. Durchgangsverkehr innerorts - weiterhin ein Problem

Der Gemeinderat ist auch weiterhin nicht gewillt, die langwierigen Verkehrsprobleme, vor allem auf der Kantonsstrasse innerorts, auf die lange Bank schieben zu lassen.

In Anbetracht der sich in letzter Zeit häufenden Unfälle und des steigenden Durchgangsverkehrs, sowie auf Wunsch der kantonalen Kommission wurde beschlossen, ein entsprechend fundiertes Gutachten erstellen zu lassen.

Dieses Gutachten, welches wir der Bevölkerung nicht vorenthalten möchten, wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Büros Stany Andenmatten in Grächen und Transportplan SA in Sion erstellt.

Nach Abgabe dieses Gutachtens am 20.09.1995 fand am 11.12.1995 eine weitere Sitzung mit den zuständigen Herren in Sitten statt. Es sei auch das Ergebnis dieser Verhandlungen gemäss dem abgedruckten Protokoll festgehalten.

Gutachten

(gemäss Art. 33 Abs. 4 SVG)

zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit
auf der Kantonsstrasse innerorts von Inden

Inden, den 20. September 1995

Erarbeitet durch:

WRU

Büro für Wirtschafts-,
Raum- und Umweltplanung
Stany Andenmatten

3925 Grächen

**Ingenieurbüro
Transportplan SA**
rue du Rhône 10

1950 Sion

I. ANLASS ZUM VORLIEGENDEN BERICHT

Die Gemeinde Inden hat am 21. September 1994 beim kantonalen Baudepartement eine Anfrage gestellt, ob die Fahrgeschwindigkeit auf der Kantonsstrasse im Bereich des Dorfes Inden auf 30 km/h beschränkt werden könnte.

Der Präsident der kantonalen Strassensignalisationskommission hat daraufhin in seinem Antwortschreiben vom 16. Dezember 1994 die Gemeinde ersucht, ein Gutachten gemäss Art. 32 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr und gemäss Art. 108 Abs. 4 der Verordnung über die Strassensignalisation erstellen zu lassen.

Gemäss Bundesgesetz über den Strassenverkehr darf die Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen kantonalen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herabgesetzt werden.

Nach Art. 108 Abs. 1 der Verordnung über die Strassensignalisation kann die zuständige Behörde Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten anordnen zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs...

Gemäss Abs. 2 können die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten herabgesetzt werden, wenn:

- a) *eine Gefahr nur schwer oder nicht erkennbar und anders nicht zu beheben ist;*
- b) *bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen;*
- c) *auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;*
- d) *eine übermässige, durch andere Massnahmen nicht vermeidbare Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) erheblich vermindert werden kann".*

Weiter legt Abs. 4 dieses Artikels fest:

"Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten (Art. 32, Abs. 4 SVG) abgeklärt, ob die Massnahme nötig und zweckmässig ist oder ob andere Massnahmen angezeigt sind. Das Gutachten berücksichtigt insbesondere:

- a) *Grösse und Erkennbarkeit der Gefahr;*
- b) *besondere örtliche Schutzbedürfnisse;*
- c) *die eigene Verantwortung der Strassenbenützer".*

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer verbessert werden könnte.

II. AUFTRAG UND VORGEHEN

Die Gemeinde Inden hat im Juni dieses Jahre das Büro WRU, Stany Andenmatten, Grächen, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Transportplan SA, Sion, (Herr P.F. Schmid) beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sind in diesem Bericht festgehalten.

Zu dessen Erarbeitung haben die Dienststelle für Strassen- und Brückenbau sowie die Kantonspolizei die notwendigen Grundlagen zur Verfügung gestellt. Diese, zusammen mit den Unterlagen der Gemeinde und den vor Ort getroffenen Abklärungen und Kontrollen, erlauben zum einen die Analyse des Istzustandes und zum anderen das Prüfen geeigneter Massnahmen zum Lösen der sich stellenden Probleme.

III. ANALYSE DES ISTZUSTANDES (SOMMER 1995)

Die heutige Verkehrssituation innerhalb des Dorfes Inden kann wie folgt kurz charakterisiert werden:

3.1 Ausbau der Strasse im Dorfe Inden

Die Kantonsstrasse Susten-Leukerbad ist als Hauptstrasse B, Bergstrasse B, klassiert.

Innerhalb des Dorfes Inden ist sie an sich zweispurig gebaut, ist zwischen 6.0 und 7.50 m breit, hat zwei recht enge Kurven und weist einzelne Engpässe und unübersichtliche Stellen auf.

Eine Übersicht über die konkreten Verhältnisse gibt der nachstehende Situationsplan (Ausschnitt) sowie die Aufnahmen 1 und 2.

Die beiden Aufnahmen zeigen die engen Stellen innerhab des Dorfes, und zwar sowohl von unten nach oben wie auch von oben nach unten.



Aufnahme 1: *Dorfzentrum, von unten nach oben gesehen, mit den Engpässen auf der Kantonsstrasse.*



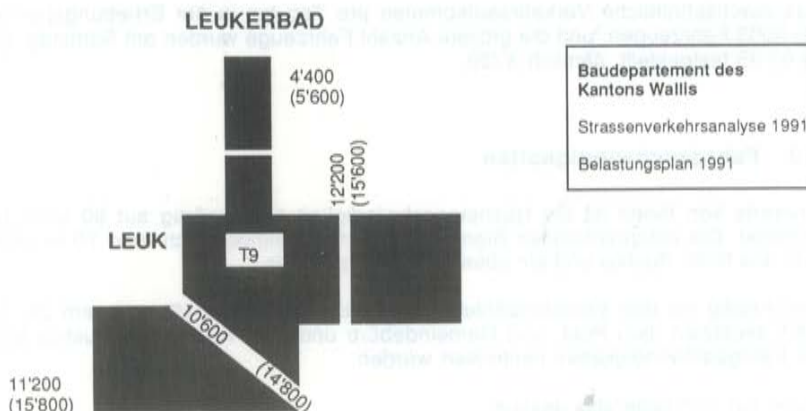
Aufnahme 2: Kantonsstrasse im Dorf Inden mit den Engpässen zwischen dem Haus "Zur Säge" bis zum Post- und Gemeinde-Gebäude.



3.2 Verkehrsaufkommen

Die nachstehende Graphik gibt die Ergebnisse der vom Kanton für das Jahr 1991 durchgeführten Untersuchungen des Verkehrsaufkommens wieder.

Heutiges Verkehrsaufkommen



In der Zeit vom Mittwoch, 19. Juli (18.00 Uhr) bis zum Sonntag den 29. Juli 1995 (24.00 Uhr) sind mittels zwei vollautomatischen Zählstationen Kontrollen durchgeführt worden, welche die folgenden Daten geliefert haben (Zählstation Post Inden):

Tabelle 1: Verkehrszahlen vom 20. bis 29. Juni 1995 bei der Zählstation Post Inden.

Tag		Leuk-Leukerbad	Leukerbad-Leuk	Total
Donnerstag	20.07.95	1'497	1'451	2'948
Freitag	21.07.95	1'390	1'423	2'813
Samstag	22.07.95	1'505	1'736	3'241
Sonntag	23.07.95	1'507	1'297	2'804
Montag	24.07.95	1'395	1'376	2'771
Dienstag	25.07.95	1'411	1'399	2'810
Mittwoch	26.07.95	1'399	1'449	2'848
Donnerstag	27.07.95	1'520	1'492	3'012
Freitag	28.07.95	1'520	1'536	3'056
Samstag	29.07.95	1'751	1'978	3'729

Die Differenzen gegenüber dem Belastungsplan 91 des Kantons ergeben sich zum einen durch den Standort der Zählungen, denn in den Zahlen des Kantons ist auch der Verkehr von Leuk-Stadt sowie jener der Leukerberge (Guttet, Feschel, Erschmatt, Bratsch und Albinen) enthalten, und zum andern dadurch, dass die Erhebungsperiode im Juli 1995 an sich sehr kurz war.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass ausserhalb der Saisonzeiten das Verkehrsaufkommen generell bedeutend tiefer ausfällt.

Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen pro Tag lag in der Erhebungsperiode bei 3003 Fahrzeugen, und die grösste Anzahl Fahrzeuge wurden am Samstag, den 29.07.95 festgestellt, nämlich 3'729.

3.3 Fahrgeschwindigkeiten

Innerorts von Inden ist die Höchstgeschwindigkeit gegenwärtig auf 50 km/h beschränkt. Die entsprechenden Signalisationstafeln befinden sich rund 70 m unterhalb des Rest. Rustica und am oberen Ende des Dorfes.

Gleichzeitig mit den Verkehrszählungen sind zwischen dem 19. und dem 29. Juli 1995 zwischen dem Post- und Gemeindebüro und dem Restaurant Rustica auch die Fahrgeschwindigkeiten kontrolliert worden.

Dabei hat sich folgendes gezeigt:

- Beim Erhebungsstandort Post Inden haben fast 100 % der bergwärts fahrenden Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten. Bei den talwärts fahrenden Fahrzeugen betrug dieser Anteil 99 %.
- Von den bergwärts fahrenden Fahrzeugen hätten zudem 54 % eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten; von den talwärts fahrenden Fahrzeugen wären dies 43 % gewesen.
- Beim Erhebungsstandort Rustica waren kleinere Abweichungen festzustellen. In beiden Richtungen hielten 98 % der Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein.
- Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hätten 38 % der bergwärts und 36 % der talwärts fahrenden Fahrzeuge eingehalten.

Die Kontrollen haben ergeben, dass die heute gültige Höchstgeschwindigkeit während der Erhebungszeit auf dem Abschnitt zwischen der Post und dem Restaurant Rustica nur von einzelnen Fahrzeugen überschritten wurde.

Etwas anders sieht es auf dem Strassenabschnitt im Norden des Dorfes, zwischen dem nördlichen Dorfrand und dem Lüntschi-Cher aus. Die von der Kantonspolizei durchgeführten Kontrollen haben ergeben, dass die signalisierte Geschwindigkeitsbegrenzung häufig überschritten worden ist. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Geschwindigkeitskontrollen und Überschreitungen auf dem Nordabschnitt 1992 bis 1995

Jahr	Datum	Kontrollzeit	Kontrollierte Fahrzeuge	zu schnell fahrende	Klassen der Geschwindigkeitsüberschreitungen			
					55-60 km/h	60-65 km/h	65-70 km/h	< 70 km/h
1992	3. Febr.	14,52 - 15,14	79	14	3	6	4	1
	10. Juli	15,57 - 16,40	112	19	10	5	4	0
	25. Nov.		40	9	2	6	1	0
1993	21. Juli	07,41-08,07	31	1	1	0	0	0
	16. Sept.	14,16-15,15	99	9	5	2	1	1
1994	10. Juni	18,45-19,30	44	11	3	7	0	1
	27. Juli	08,21-09,02	108	3	3	0	0	0
	23. Nov.	13,52-15,00	104	19	12	4	3	0
1995	26. Jan.	15,09-15,45	53	3	2	1	0	0
	29. Juni	09,25-10,00	76	10	1	7	2	0
	18. Aug.	15,34-17,02	196	16	3	5	5	3

In den obigen Angaben ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Toleranz von 5 km/h bereits abgezogen ist. Die bei den Stichkontrollen festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen sind doch erheblich. Diese gefährden primär auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch der Fussgänger auf diesem Strassenabschnitt. Sie tragen aber auch zu den Lärmbelastungen bei, weil

chen die Gebäude und insbesondere deren Bewohner in Strassennähe ausgesetzt sind.

3.4 Lärmbelastungen

Auf der Grundlage der Verkehrszahlen sind die im Dorf entlang der Kantonsstrasse anfallenden Lärmbelastungen rechnerisch ermittelt worden. Diese Berechnungen ergeben folgende Werte:

Tabelle 3: Berechnete Lärmbelastungen entlang der Strasse im Dorf Inden.

Gebäude auf Parzelle Nr.	am Tag		In der Nacht	
	bei 50 km/h	bei 30 km/h	bei 50 km/h	bei 30 km/h
133, Post, Gemeindebüro	64 dB(A)	64 dB(A)	49 dB(A)	49 dB(A)
129, Hotel des Alpes	63 dB(A)	63 dB(A)	48 dB(A)	48 dB(A)
134, Haus Dalablick	62 dB(A)	62 dB(A)	47 dB(A)	47 dB(A)
195, Einstellhalle / Garage	63 dB(A)	63 dB(A)	49 dB(A)	48 dB(A)
170, Wohnhaus Plaschy	63 dB(A)	63 dB(A)	48 dB(A)	48 dB(A)
187, Chalet Rappo	59 dB(A)	59 dB(A)	44 dB(A)	44 dB(A)

Zunächst ist festzustellen, dass die Lärmbelastungen bei einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h und bei 30 km/h keine Unterschiede aufweisen, dies bedingt durch das Berechnungsmodell. Erfahrungsgemäss liegen aber die Belastungen bei tieferen Fahrzeuggeschwindigkeiten etwas tiefer.

Der Nutzungszonenplan der Gemeinde Inden ist seit dem 21. Dezember 1994 homologiert. Er legt für die Wohnzonen die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES) II und für die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen die LES III fest. Für die Empfindlichkeitsstufen gelten gemäss Anhang 3 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) die folgenden Immissionsgrenzwerte:

Empfindlichkeitsstufe LES II Tag 60 dB(A), Nacht 50 dB(A)
 Empfindlichkeitsstufe LES III Tag 65 dB(A), Nacht 55 dB(A)

Bestehende Strassen haben gemäss LSV die jeweiligen Immissionsgrenzwerte einzuhalten.

Aus den Berechnungsergebnissen, bezogen auf die relevanten Empfindlichkeitsstufen, kann also geschlossen werden, dass:

- bei den Gebäuden in der Nähe der Strasse am Tag die Immissionsgrenzwerte überschritten werden; besonders ins Gewicht fallen dabei die Reflektionswirkungen der Gebäudefassaden längs der Strasse.
- in der Nacht hingegen aufgrund des deutlich tieferen Verkehrsaufkommens, die Lärmbelastungen unter den Grenzwerten gemäss LSV liegen.

Es besteht demnach für den Tag aufgrund von Art. 13 ff. LSV die gesetzliche Pflicht zu Sanierungsmassnahmen. Diese Pflicht trifft den Kanton, welcher gemäss Art. 19 LSV Strassensanierungsprogramme zu erarbeiten hat.

3.5 Sicherheitsaspekte

Aufgrund der Steigung der Strasse, der unübersichtlichen Stellen, der fast 140 °-Kurve im sog. Oberdorf (Lüntschli-Cher) und der ungenügenden Platzverhältnisse für Fussgänger kommt es immer wieder zu Unfällen.

Gemäss Angaben der Kantonspolizei waren in den letzten Jahren jeweils zwischen 5 und 12 Unfälle zu verzeichnen, und dies wie folgt:

1992:	10 Unfälle, davon 4 mit Verletzten;
1993:	5 Unfälle, davon 1 mit Verletzten;
1994:	12 Unfälle, davon 3 mit Verletzten;
1995: (bis 31.07.)	9 Unfälle, davon alle mit Verletzten.

Die meisten dieser Unfälle ereigneten sich jeweils in den Monaten März/April.

Diese Unfallstatistik vermag zu den Sicherheitsproblemen innerorts an sich nicht sehr viel auszusagen.

Für Inden problematisch ist vor allem die Tatsache, dass das Dorf durch die Kantonsstrasse in zwei Teile getrennt wird und dass keine sicheren Verbindungen zwischen dem Ober- und dem Unterdorf bestehen. Besonders gefährdet sind zunächst einmal die Schulkinder. Erhöhten Gefahren ausgesetzt sind zudem alle jene Leute, welche entweder die Strasse überqueren oder entlang der Strasse zu ihren Häusern oder zu öffentlichen Anlagen (Post, Gemeindekanzlei usw.) gelangen wollen.

Dazu gehören auch die Fussgänger, welche vom Oberdorf der Strasse entlang abwärts zum Konsum oder zum Parkplatz auf dem alten Bahnhofplatz gehen müssen. Weiter gehören die Benutzer der LBB-Busse hinzu, denn die Haltestellen liegen auf der Höhe des Mehrzweckgebäudes. Schliesslich sind auch noch die Wanderer des Römerweges zu erwähnen, denn dieser Weg führt von Leukerbad her durch das Dorf Inden und quert zwischen dem Ober- und dem Unterdorf die Kantonsstrasse.

Erhöhte Gefahren bestehen aber auch auf der Strasse, welche am oberen Rand des Dorfes auf dem alten LBB-Bahntrasse vom nördlichen Dorfrand ab der

Kantonsstrasse zum ehemaligen Bahnhofplatz führt und dort wieder in die Kantonsstrasse einmündet. Von Leukerbad herkommende Automobilisten (Kenner der örtlichen Gegebenheiten) weichen auf diese Strasse aus, wenn auf der Kantonsstrasse Reisebusse und grössere Lastwagen ein langsames Fahren erzwingen und/oder wenn es zu Kolonnen oder zu Staus kommt. Sie fahren dann meistens mit übersetzter Geschwindigkeit, um vor dem "Hindernis" wieder auf die Kantonsstrasse zu gelangen und gefährden dadurch alle anderen Benutzer der sonst recht ruhigen Dorfstrasse.

3.6 Zusammenfassende Beurteilung

Die Analyse des Istzustandes zeigt, dass die Kantonsstrasse im Innern des Dorfes Inden etliche erhebliche Probleme verursacht.

- Es handelt sich um eine Durchfahrtsstrasse, auf der vor allem der Verkehr von und nach Leukerbad rollt.
- Das Verkehrsaufkommen liegt bei 3'000 Fahrzeugen pro Tag. An Spitzentagen liegt dieser bei 4'000 Fahrzeugen, wobei im Winter mit noch höheren Zahlen gerechnet werden muss (Tagesskifahrer etc.). Das im Juli dieses Jahres festgestellte höchste stündliche Verkehrsaufkommen liegt bei 240 Fahrzeugen.
- Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird auf dem Teilabschnitt zwischen dem Mehrzweckgebäude und dem Restaurant Rustico grösstenteils eingehalten. Im unteren Abschnitt, d.h. vom Ortsanfang bis zur Kurve beim ehemaligen LLB-Bahnhof, wird tendentiell schneller gefahren als im oberen Abschnitt, im Oberdorf. Deutlich über 50 % der Fahrzeuge fahren auf diesem Teilabschnitt mit einer Geschwindigkeit zwischen 30 und 50 km/h.
- Auf dem nördlichen Teilabschnitt hingegen, d.h. auf der Geraden zwischen dem Lütschi-Cher und dem nördlichen Dorfrand wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit gemäss den durchgeführten Stichkontrollen häufig überschritten, und dies zum Teil auch recht erheblich.
- Die durchgeführten Lärmberechnungen haben gezeigt, dass bei den Gebäuden in der Nähe der Strasse die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung am Tag z.T. deutlich überschritten werden während sich für die Nacht keine Grenzwertüberschreitungen ergeben.
- In den letzten Jahren ereigneten sich jeweils zwischen 5 (1993) und 12 Unfällen (1994), bei denen es auch immer wieder Verletzte gab.

Die Sicherheit ist vor allem für die Fussgänger nicht gewährleistet, denn es fehlt eine sichere Verbindung zwischen dem Ober- und dem Unterdorf und entlang der Strasse. Vor allem zwischen dem Lütschi-Cher und dem alten Bahnhofplatz sind die Fussgänger gegenüber den Fahrzeugen nicht geschützt.

- Erhöhte Gefahren werden zudem auf der Dorfstrasse entlang des Oberdorfs durch jene Automobilisten geschaffen, welche irgendwelchen Hindernissen auf der Kantonsstrasse ausweichen wollen.

Aufgrund all dieser Sachverhalte besteht ein dringlicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheit und zur Verminderung der heutigen Belastungen der Dorfbewohner.

IV. ERFÜLLTE GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die vorangehenden Ausführungen zum Istzustand zeigen, dass auf dem Teilschnitt der Kantonsstrasse, welche durch das Dorf Inden führt, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Gefahren und zur Reduktion der Umweltbelastungen erfüllt sind.

- Aufgrund der bestehenden unübersichtlichen Stellen sind Gefahren nur schwer und vor allem nicht rechtzeitig erkennbar.
- Insbesondere die Fussgänger, welche die Kantonsstrasse überqueren oder diese längsweg benützen müssen (Einkäufe, Kirchgang, Gang zur Post und auf die Gemeindekanzlei, Weg zur Arbeit, Benutzer der LLB-Strasse etc.), bedürfen dringend eines besseren Schutzes.
- Die heutigen Lärmschutzbelastungen sind übermässig und müssen erheblich vermindert werden.

Zum Lösen dieser Probleme sind verschiedene Massnahmen geprüft worden. Die geeigneten Massnahmen werden im Folgenden beschrieben.

V. MASSNAHMEN - VORSCHLÄGE

Mit Massnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- A) Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten innerorts;**
- B) Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Fussgänger;**
- C) Verminderung der Immissionen, insbesondere der Lärmbelastungen.**

Das seit dem 22. Juni 1992 vom Staatsrat genehmigte Projekt zum Bau eines Trottoirs kann aus finanzpolitischen Gründen nicht realisiert werden.

Mittel- und längerfristig möchte die Gemeinde an diesem Vorhaben festhalten.

Kurzfristig beantragt die Gemeinde deshalb folgende Massnahmen:

1. Siganlisation einer Zone mit genereller Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
2. Installation einer Ampelanlage beim Fussgängerstreifen, welche den Fussweg vom Ober- zum Unterdorf über die Kantonsstrasse verbindet.

Die Einzelheiten dieser Massnahmen-Vorschläge sind in den nachstehenden Objektblättern dargestellt.

Es sind noch weitere mögliche Massnahmen geprüft worden, doch können mit diesen die oben erwähnten Ziele nicht genügend erreicht werden. Bei diesen weiteren Massnahmen handelt es sich um folgende:

- Schaffen einer geschützten Fussgängerzone entlang der Strasse durch Verengung der Strassenbreite und Anlegen einer Bordüre aus Pavésteinen sowie durch Aufstellen von Steinpfosten.
- Anlegen eines Kreisels bei der Einfahrt zum ehemaligen Bahnhofplatz (am Südeingang des Dorfes).
- Aufstellen einer Ampelanlage zur Geschwindigkeitsregulierung (ähnlich wie in Geschinen oder in Turtmann).

VORSCHLAG 1

SIGNALISATION ZONE 30 km/h

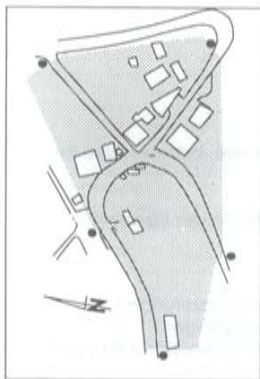
ZIEL

Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit innerorts.

KURZBESCHRIEB

Aufstellen einer Signalisation für eine Zone mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für das ganze Dorfgebiet.

SITUATION



- Signal aufstellen
- Zone, in welcher die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt

VORTEILE

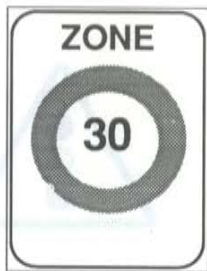
- Keine Änderungen an der Strasse;
- Kosten für das Aufstellen der Signale relativ gering.

NACHTEILE

- Eine Signalisation allein genügt oft nicht, damit die Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird.

KONKRETISIERUNG

Beginn der Zone mit Höchstgeschwindigkeit



Ende der Zone mit Höchstgeschwindigkeit



KOSTEN

Das Aufstellen eines beidseitigen Signals (Beginn und Ende der Zone) kostet rund Fr. 1'650.--. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind 5 Signale erforderlich, was Kosten von Fr. 8'300.-- verursacht.

EMPFEHLUNGEN

Denkbar als vordringliche Massnahme, bis bauliche Massnahmen möglich sind.

VORSCHLAG 2

FUSSGÄNGERSTREIFEN MIT AMPELN

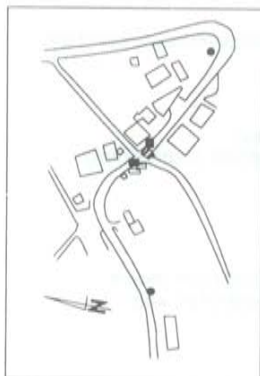
ZIEL

Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger, welche die Kantonsstrasse überqueren wollen.

KURZBESCHRIEB

Markierung eines Fussgängerstreifens und Aufstellen von Ampeln mit Knopfdruck-Steuerung.

SITUATION



- Aufstellen einer Ampel
- Aufstellen des Signals 'Lichtsignale'

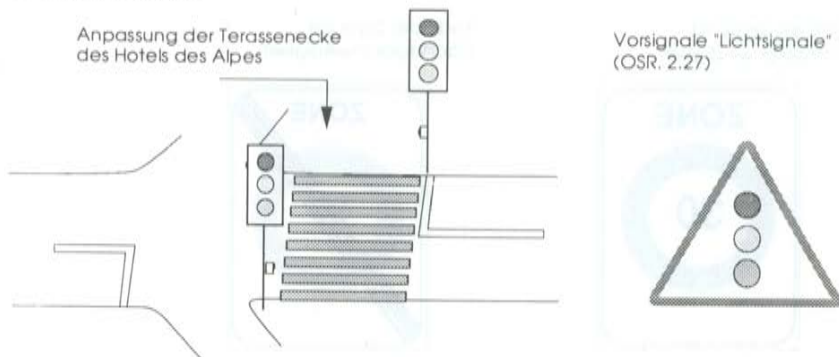
VORTEILE

- Sichere Überquerung der Kantonsstrasse, insbesondere für die Kinder;
- Keine Änderungen an der Strasse;
- Relativ geringe Kosten für das Aufstellen der Signale.

NACHTEILE

- Nur punktuelle Massnahmen ohne Verbesserungen entlang der Kantonsstrasse für die Fussgänger.
- Geschwindigkeitsreduktion nur bei Strassenüberquerungen von Fussgängern.

KONKRETISIERUNG



KOSTEN

Aufstellen von 2 Signaltafeln: Fr. 2'000.--.

Aufstellen der Ampeln, Gesamtkosten ungefähr: Fr. 35'000.--.

Bodenmarkierungen: Fr. 1'000.--.

Gesamtkosten ungefähr Fr. 38'000.--
(ohne Anpassung der Terasse)

EMPFEHLUNGEN

Die genaue Anordnung des Fussgängerstreifens ist festzulegen, wenn die Expropriationsmöglichkeiten geklärt sind.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Gemeinde Inden ersucht die zuständigen kantonalen Instanzen um wohlwollende Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Die rechtlichen Voraussetzungen, um diese umzusetzen, sind gegeben. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheit und zur Verminderung der Umweltbelastungen.

Die Gemeinde beantragt deshalb, dass an einer Ortsschau die örtlichen Gegebenheiten sowie die konkreten Möglichkeiten zum Umsetzen der vorgeschlagenen Massnahmen überprüft und erörtert werden können.

Inden, den 20. September 1995

Gemeinde Inden

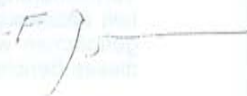
Der Präsident:



Schnyder Bernhard



Der Schreiber:



Jagusch Karl F.

Protokoll

der Sitzung vom 11. Dezember 1995

Ort und Zeit: Sitten, Kant. Baudepartement, Konferenzzimmer, Nr. II,
11.45 bis 12.30 Uhr.

Teilnehmer: S. Steiner und E. Gros, Kant. Dienststelle für Strassen- und
Flussbau; O. Mathieu, Gemeindepräsident Albinen; B. Schnyder,
Gemeindepräsident Inden, St. Andenmatten, beauftragter
Sachbearbeiter.

Zur Diskussion stehen aktuelle Verkehrsprobleme der Gemeinden Albinen und Inden. Die Beratungen und deren Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

II. Gemeinde Inden

Das Projekt zum Bau eines Trottoirs innerorts ist seit dem 22. Juni 1992 genehmigt. Die Submissionen und Vergebungsanträge liegen vor, doch ist die Realisierung aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt worden.

Im Budget des Baudepartementes ist für das Jahr 1995 ein Betrag Fr. 70'000.-- enthalten. Weil im kommenden Jahr kein Folgebetrag vorgesehen ist, hat man bisher keine konkreten Schritte eingeleitet. Die Expropriation ist noch auf der Grundlage des alten Strassengesetzes vorgenommen worden, so dass der Bodenerwerb erst nach Fertigstellung des Werkes abzugelten ist.

Die Gemeinde hat inzwischen auf Verlangen der kantonalen Signalisationskommission ein Gutachten vorgelegt, welches die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nachweist. Dieser Bericht ist von der Kommission mit Interesse zur Kenntnis genommen worden, Entscheide wurden aber noch keine gefällt (ein Exemplar dieses Berichtes wird an S. Steiner abgegeben).

Vor allem die Unfallstatistik zeigt, dass Massnahmen dringlich sind. Präsident Schnyder erläutert dann auch die besondere Gefährdung von älteren Menschen sowie der Kinder.

Die Dienststelle erarbeitet zur Zeit eine Liste der gefährlichsten Stellen des kantonalen Strassennetzes, um bei diesen prioritär Sicherheitsmassnahmen ergreifen zu können. Die Orts-Durchfahrt in Inden gehört zweifellos zur ersten Priorität.

Es soll nun geprüft werden, wie das vorgesehene Trottoir auf den gefährlichsten Abschnitt (ca. 130 m) reduziert werden könnte, um dann im Rahmen der prioritären Sicherheitsmassnahmen wenigstens diesen Teilabschnitt realisieren zu können.

Herr Steiner will zudem in den nächsten Tagen mit Herrn Favre die damalige Expropriationstaxation überprüfen, um ev. mit den im Budget 1995 vorgesehenen 70'000.-- Fr. wenigstens noch den Bodenerwerb beim Hotel Post sowie auf den angrenzenden Teilabschnitten regeln zu können.

Die Angelegenheit ist weiter zu verfolgen.

Die beiden Gemeindepräsidenten danken abschliessend den Vertretern des Baudepartementes für das konstruktive Gespräch und den gezeigten guten Willen.

Sitten, Inden und Albinen, den 12.12.95

7. Bevölkerungsentwicklung seit der letzten Volkszählung

Wie bereits bei der Einleitung bekannt gemacht, hat die Gemeinde Inden zum Jahreswechsel 1994/95 die ominöse "Schallgrenze" von 100 Einwohnern deutlich überschritten. (Im Moment 106 Einwohner/innen)

Diese erfreuliche Zunahme scheint der Verwaltung erwähnenswert.

Nachstehend geben wir Ihnen über die vom Bundesamt für Statistik festgehaltenen Zahlen einen entsprechenden Ueberblick.



Übersichtstabelle Bevölkerungsentwicklung (ESPOP)

6109 Inden

5.12.95

	Ausgangswerte			Quelle:
	Volks- zählung 1990 wirtschaft- licher Wohnsitz	Volks- zählung 1990 zivilecht- licher Wohnsitz	ESPOP Bilanz 31.12.90	
Gesamt	87	88	81	ESPOP Revision 1.1.91
Männer	38	38	37	(Neuer Ausgangs- bestand)
Frauen	49	50	44	
Schweizer	72	73	71	
Männer	30	30	33	73 Volkszählung 1990
Frauen	42	43	38	30 (zivilechtlicher Wohn- sitz) + Mutat. Dez. 90
Ausländer	15	15	10	
Männer	8	8	4	Zentrales Ausländer- Register
Frauen	7	7	6	

Übersichtstabelle Bevölkerungsentwicklung (ESPOP)

6109 Inden

5.12.95

1991

Nat. Bevölkerungsbewegung

	Geburten		Sterbefälle		Geburtenüberschuss		Wanderungen								
	Zuzüge national	Zuzüge interkantonal	Zuzüge interkommunal	Wegzüge national	Wegzüge interkantonal	Wegzüge interkommunal	Saldo international	Saldo interkantonal	Saldo interkommunal	interkommunal	interkantonal	interkommunal			
Gesamt	1	2	-1				10					7	1		3
Männer		2	-2					6				3	1		3
Frauen	1		1					4				4			
Schweizer	1	1					9					5			4
Männer		1	-1				6					2			4
Frauen	1		1				3					3			
Ausländer		1	-1				1					2	1		-1
Männer		1	-1									1	1		-1
Frauen							1					1			

Bilanz

	Bevölkerungsstand 1. Januar	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo	Bürgerrechtswechsel	Bereinigungen	Bevölkerungsstand 31. Dez.	Gesamte Veränderung	Mittlere Bevölkerung (wirt. Wohnsitz)
Gesamt	83	-1	4			86	3	87
Männer	34	-2	4			36	2	36
Frauen	49	1				50	1	51
Schweizer	73		4			77	4	75
Männer	30	-1	4			33	3	32
Frauen	43	1				44	1	43
Ausländer	10	-1				9	-1	12
Männer	4	-1				3	-1	4
Frauen	6					6		8

Übersichtstabelle Bevölkerungsentwicklung (ESPOP)

5.12.95

6109 Inden

1992

Nat. Bevölkerungsbewegung

	Geburten		Geburten- über- schuss	Wanderungen			Wegzüge			Saldo		
	Geburten	Sterbe- fälle		inter- national	inter- kantonal	inter- kommunal	inter- national	inter- kantonal	inter- kommunal	inter- national	inter- kantonal	inter- kommunal
Gesamt	2	-	2	6	-	7	4	-	4	2	-	3
Männer	2	-	2	2	-	4	1	-	2	1	-	2
Frauen	-	-	-	4	-	3	3	-	2	1	-	1
Schweizer	1	-	1	-	-	5	-	-	4	-	-	1
Männer	1	-	1	-	-	3	-	-	2	-	-	1
Frauen	-	-	-	-	-	2	-	-	2	-	-	-
Ausländer	1	-	1	6	-	2	4	-	-	2	-	2
Männer	1	-	1	2	-	1	1	-	-	1	-	1
Frauen	-	-	-	4	-	1	3	-	-	1	-	1

Bilanz

	Bevöl- kerungs- stand 1. Januar	Geburten- über- schuss	Wande- rungs- saldo	Bürger- rechts- wechsel	Bereini- gungen	Bevöl- kerungs- stand 31. Dez.	Gesamte Verän- derung	Mittlere Bevöl- kerung (wirt. Wohnsitz)
Gesamt	86	2	5	-	-	93	7	87
Männer	36	2	3	-	-	41	5	38
Frauen	50	-	2	-	-	52	2	49
Schweizer	77	1	1	-	-	79	2	77
Männer	33	1	1	-	-	35	2	34
Frauen	44	-	-	-	-	44	-	43
Ausländer	9	1	4	-	-	14	5	10
Männer	3	1	2	-	-	6	3	4
Frauen	6	-	2	-	-	8	2	6

Bundesamt für Statistik
Sektion Bevölkerungsentwicklung

Übersichtstabelle Bevölkerungsentwicklung (ESPOP)

6109 Inden

5.12.95

1993

	Nat. Bevölkerungsbewegung			Wanderungen								
	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Zuzüge international	interkantonale	interkommunale	Wegzüge international	interkantonale	interkommunale	Saldo international	interkantonale	interkommunale
Gesamt	1	1	-	1	2	1	-	2	1	2	1	-1
Männer	1	1	-	1	2	-	-	1	1	2	1	-1
Frauen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Schweizer	1	-	1	-	2	1	-	2	-	2	-	2
Männer	1	-	1	-	2	-	-	1	-	2	-	-1
Frauen	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Ausländer	-	1	-1	1	-	-	-	-	1	-	-	-
Männer	-	1	-1	1	-	-	-	-	1	-	-	-
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bilanz

	Bevölkerungsstand 1. Januar	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo	Bürgerrechtswechsel	Bereinigungen	Bevölkerungsstand 31. Dez.	Gesamte Veränderung	Mittlere Bevölkerung (wirt. Wohnsitz)
Gesamt	93	-	2	-	-	95	2	96
Männer	41	-	2	-	-	43	2	43
Frauen	52	-	-	-	-	52	-	53
Schweizer	79	1	1	-	-	81	2	79
Männer	35	1	1	-	-	37	2	36
Frauen	44	-	-	-	-	44	-	43
Ausländer	14	-1	1	-	-	14	-	17
Männer	6	-1	1	-	-	6	-	7
Frauen	8	-	-	-	-	8	-	10

Bundesamt für Statistik
Sektion Bevölkerungsentwicklung

EKB6109_XLS / 5.12.95 / BFS-BEV_Re

Seite 4 von 5

Übersichtstabelle Bevölkerungsentwicklung (ESPOP)

6109 Inden

5.12.95

1994

Nat. Bevölkerungsbewegung

	Geburten	Sterbefälle	Geburten-überschuss
Gesamt	2	2	-
Männer	-	1	-1
Frauen	2	1	1
Schweizer	2	2	-
Männer	1	1	-1
Frauen	2	1	1
Ausländer	-	-	-
Männer	-	-	-
Frauen	-	-	-

Wanderungen

	Zuzüge			Wegzüge			Saldo		
	inter-national	inter-kantonal	inter-kommunal	inter-national	inter-kantonal	inter-kommunal	inter-national	inter-kantonal	inter-kommunal
Gesamt	11	1	7	7	4	-	8	7	1
Männer	3	-	2	2	-	-	3	3	-
Frauen	8	1	5	4	4	-	5	4	1
Schweizer	4	-	2	2	2	-	1	2	-
Männer	2	-	1	1	-	-	1	2	-
Frauen	2	-	1	2	2	-	-	-	1
Ausländer	7	1	5	2	2	-	7	5	1
Männer	1	-	1	1	-	-	2	1	-
Frauen	6	1	4	4	2	-	5	4	1

Bilanz

	Bevölkerungsstand 1. Januar	Geburten-überschuss	Wanderungs-saldo	Bürger-rechts-wechsel	Bereinigungsungen	Bevölkerungsstand 31. Dez.	Gesamte Veränderung	Mittlere Bevölkerung (wirt. Wohnsitz)
Gesamt	95	-	7	-	-	102	7	102
Männer	43	-1	2	-	-	44	1	44
Frauen	52	1	5	-	-	58	6	58
Schweizer	81	-	3	-	-	84	3	82
Männer	37	-1	2	-	-	38	1	38
Frauen	44	1	1	-	-	46	2	44
Ausländer	14	-	4	-	-	18	4	20
Männer	6	-	-	-	-	6	-	6
Frauen	8	-	4	-	-	12	4	14

Bundesamt für Statistik
Sektion Bevölkerungsentwicklung

8. KW Dala - Heimfall - eine Herausforderung auch für unsere Gemeinde

Am 07.11.1995 organisierte das Energiedepartement des Kantons Wallis ein Seminar unter dem Titel *"Heimfall - eine Herausforderung für die Gemeinden"*.

Da die entsprechenden Konzessionsverträge zwischen den einzelnen Gemeinden und des KW Dala bis spätestens zum Jahr 2005 auslaufen werden, ist es wichtig, dass die anfallenden Verhandlungen rechtzeitig und gründlich vorbereitet werden.

Auch unsere Gemeinde, einerseits als Partner des KW Dala und andererseits als Konzessionsgeber, will die ihr zustehenden Rechte und Pflichten gründlich abklären lassen.

Es ist der Wunsch der Verwaltung, dass die entsprechenden Verhandlungen und Abklärung von rechtlichen Problemen in Absprache mit den übrigen Konzessionsgemeinden erfolgen sollten.

Dieses Vorgehen würde das gegenseitige Vertrauen stärken und die Verhandlungen sicher erleichtern.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung aus der erwähnten Tagung in Visp.

HEIMFALL - EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE GEMEINDEN

1. Vorwort

Im Wallis stehen verschiedene Kraftwerkanlagen kurz vor dem Heimfall und die Verhandlungen zwischen den Konzessionsgemeinden und den Konzessionären haben im Oberwallis zum Teil schon eingesetzt (Ackersand I und ITAG). Dies hat das kantonale Energiedepartement in Zusammenarbeit mit der WEG bewogen, eine erste Informationstagung zum Thema "Heimfall" abzuhalten, die einzig und allein für die Konzessionsgemeinden bestimmt ist. Die vorliegenden Tagungsunterlagen stellen einzig eine Kurzzusammenfassung der einzelnen Referate dar und können daher auch nicht alle Fragen abschliessend beantworten.

2. Einleitung - Allgemeine Heimfallprobleme

2.1 Das Heimfallrecht als Herausforderung

Die um die Jahrhundertwende erteilten Konzessionen der sog. 1. Generation laufen nun um die Jahrtausendwende ab. Die Kraftwerke werden damit teilweise zurück an die Konzessionsgemeinden fallen. Für die Konzessionsgemeinden fällt damit kurz vor der Ernte nochmals eine bedeutende und entscheidende Arbeit an, bevor sie nun endlich die ersten grossen Früchte ernten können. **Das Heimfallrecht beinhaltet eine Vielzahl von Fragen, rechtlicher, wirtschaftlicher, energetischer, technischer und politischer Natur.** Dabei darf nicht vergessen werden, dass man sich auf sehr alte und oft nicht vollständige Dokumente (Konzessionen um die Jahrhundertwende) abstützen muss, die zudem oft interpretationswürdig sind.

Die bevorstehenden Heimfälle stellen somit unzweifelhaft eine Herausforderung für die Konzessionsgemeinden und für die Konzessionäre dar. Dieser Herausforderung gilt es sich zu stellen. Die Konzessionsgemeinden haben sich bis heute wenig mit dieser Materie befasst und sich dementsprechend auch noch nicht die nötigen und wichtigen Sachkenntnisse angeeignet. Diese werden aber für eine korrekte Ausübung des Heimfalles umso entscheidender sein, zumal sich die Konzessionäre diese Sachkenntnisse während Jahrzehnten fortwährend erarbeiten konnten. Die Konzessionäre haben gegenüber den Konzessionsgemeinden einen grossen Wissensvorsprung, den es jetzt in kurzer Zeit auszugleichen gilt.

Das Energiedepartement mit seiner langjährigen Erfahrung und den profunden Sachkenntnissen stellt den Konzessionsgemeinden diese Dienstleistung im Bereiche der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange im Rahmen des Möglichen (spricht: Personalbestand) unentgeltlich zur Verfügung. Diese Dienstleistung ist im Rahmen der Revision des Wasserrechtsgesetzes im Jahre 1990 vom Gesetzgeber ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen worden und gibt den klaren politischen Willen wieder, den Konzessionsgemeinden bei der Ausübung des Heimfalles zur Seite zu stehen. Dies wird mitunter eine Hauptaufgabe des Energiedepartementes sein, geht man doch davon aus, dass das Heimfallpotential bis 2050 rund 15 Milliarden Franken beträgt.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Heimfälle ist es daher äusserst wichtig, dass das Energiedepartement den Gemeinden als Fachorgan für die Vorbereitung und die Abwicklung des Heimfalles dienen kann. Eine Verstärkung des Energiedepartementes mit qualifizierten und

erfahrenen Fachleuten ist schon kurzfristig notwendig. Eine Schwächung dagegen würde sich kontraproduktiv auswirken und einzig die Stellung der Kraftwerkgesellschaften gegenüber den Konzessionsgemeinden noch stärken. Ein oder mehrere Heimfallspezialist(en) liessen sich denn auch teilweise über eine reduzierte und kleine Entschädigung jener Gemeinden finanzieren, die die Dienste des Kantons in Anspruch nehmen. Die Arbeit des/der Heimfallspezialisten würde somit einzig auf den Heimfall ausgerichtet sein: Schulung der Verantwortlichen in den Gemeinden mittels Kursen und Vorträgen, Sensibilisierung für den Heimfall und die Heimfallproblematik, rechtliche und technische Beratung der Gemeinden bei der Vorbereitung und Ausübung des Heimfalls, Konzeptarbeiten usw.

Welche grundsätzlichen Herausforderungen ergeben sich aber nur im Zusammenhang mit den beim Heimfall anfallenden Problemen und Fragenkreisen?

In erster Linie muss man auf verschiedene Fragen antworten geben können und wissen, was unsere Ahnen mit den seinerzeitigen Konzessionen vertraglich vereinbart haben, was sie und der Konzessionär eigentlich beabsichtigten und welchen Sinn die Gesetzesbestimmungen haben.

Die Konzessionsgemeinden müssen für die Heimfallverhandlungen gewappnet sein (2. Etappe). Sie müssen sich die notwendigen Kenntnisse aneignen, sich mit der Materie befassen, den Zustand und den Wert der Kraftwerkanlage beurteilen, die energiepolitische Entwicklung und die Energiepreisgestaltung mitverfolgen. Kurzum, die Konzessionsgemeinden müssen enorme Anstrengungen unternehmen, um einen Heimfall vorzubereiten. Sie werden sich dazu vom Energiedepartement verbeistanden lassen müssen und Fachleute beiziehen müssen, die mit Heimfällen vertraut sind.

Als 3te Herausforderung werden die Heimfallverhandlungen anfallen. Es gilt hier grundsätzlich ein gegenseitiges Vertrauen zwischen den Verhandlungsparteien und Transparenz zu schaffen, was aufgrund der teilweise gegensätzlichen Interessen nicht immer leicht sein dürfte. Diese Verhandlungen müssen gut vorbereitet werden und sie müssen rechtzeitig in Angriff genommen werden (rund 10 -12 Jahre vor Konzessionsablauf).

Wie die Kraftwerkanlage in Zukunft betrieben werden soll, ist eine weitere wichtige Frage (Selbstnutzung, Konzessionserneuerung, Neukonzessionierung an einen Dritten usw.), gleich wie die Dauer der weiteren Nutzung. Der Betrieb der Anlage muss wirtschaftlich rentabel oder zumindest tragbar sein, technisch machbar, energetisch zweckmässig, rechtlich sicher und ökologisch vertretbar sein.

Als einen letzten Schritt werden die Konzessionsgemeinden auch berücksichtigen müssen, inwieweit Speicherkraftwerke künftig auch für den Hochwasserschutz einerseits der Unterlieger und andererseits auch der Bewohner im Rhonetal eingesetzt werden sollen und auch dementsprechend konzipiert bzw. betrieben werden müssen. Im Rahmen des Projektes CONSECRU wurde eine Arbeitsgruppe mit dieser Problematik beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie liegen vor und wurden dem Staatsrat unterbreitet.

2.2 Probleme

In den nächsten Jahren werden die Anlagen von Martigny-Bourg (1998-2000), Vouvry (2000), Illsee-Turtmann (2002), Chippis-Rhone (2004), Navisence (2004-1005), Ackersand 1 (2005) usw. heimfallen.

Damit werden die Gemeinden wieder über die volle Verfügungsgewalt über das Wasser verfügen und sie werden mit dem Heimfall den nassen Teil der Kraftwerkanlagen gratis in ihren Besitz übernehmen und können sogar den trockenen Teil gegen billige Entschädigung übernehmen. Die Gemeinden werden damit wiederum die Bedingungen einer weiteren Wasserkraftnutzung festlegen können. Kurzum, sie werden in der komfortablen Situation sein, zu entscheiden, wem, wie lange und zu welchen Bedingungen die Wasserkräfte verliehen werden.

Der Konzessionsablauf und die Ausübung eines Heimfallrechtes schaffen trotz der scheinbaren und einfachen Handhabung eine äusserst komplexe Situation. Um diese zu meistern, müssen rechtliche und administrative (Gesetzgebung, Verfahren, Verwaltungshandlungen), technische (Hauptparameter des Kraftwerkes), technisch-wirtschaftliche (Mittel und Methoden für die Beurteilung und Bewertung des Kraftwerkes), energetische (Parameter des Kraftwerkes im energetischen Bereich), finanzielle, politische und ökologische Fragen geklärt werden. Vergleiche dazu die Abbildung 1, die diese Elemente schematisch wiedergibt.

2.3 Etappen bei der Ausübung des Heimfallrechtes

Die unterschiedlichen Etappen im Rahmen der Ausübung des Heimfallrechtes finden Sie in der Abbildung 1:

- Festlegen des Eigentums und des Umfanges des Wassernutzungsrechtes
- Ueberprüfen der Restitutionsvereinbarungen, die oft einen talwärts und einen bergwärts liegenden Konzessionär vertraglich binden
- Festlegen der Wassermenge Q_{347} . Dies ist die natürliche Wassermenge im Flusslauf während mindestens 347 Tagen im Jahr. Aufgrund dieser Angaben lässt sich die Restwassermenge eruiieren, welche eventuell aufgrund von ökologischen Erfordernissen noch erhöht wird. Diese Restwassermenge (+ die eventuelle Erhöhung) bilden die künftige Abflussmenge
- Berechnung des Potentials der künftigen Energieproduktion unter Berücksichtigung des frei gewordenen Nutzungsrechtes und der Minderproduktion wegen der Abflussmenge bzw. des Restwassers
- Bewertung der Kraftwerkanlage und des nassen und trockenen Teiles
- Bestimmung der verschiedenen Betriebsformen und deren Vor- und Nachteile

Sobald alle diese Informationen bekannt sind und die Ergebnisse der verschiedenen Studien ausgewertet wurden können schlussendlich die letzten Schritte eingeleitet werden, nämlich die Erarbeitung des konkreten Projektes, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVP), die Einleitung des Konzessionsverfahrens mit der Erteilung einer Konzession für höchstens 80 Jahre, sowie das Homologationsverfahren.

Sitten, im August 1995 PBR/TTh

9. Darüber sollten Sie informiert sein

Zivilschutz

Der Gemeinderat hat in Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen beider Gemeinden sowie des kantonalen Zivilschutzamtes beschlossen, die Zivilschutzorganisation Leukerbad anzugliedern.

Zuständig sind nun:

<i>als Ortschef</i>	<i>Zumofen Felix, Leukerbad</i>	<i>(61'22'47)</i>
<i>als Zivilschutzstellenleiter</i>	<i>Allet Rudi, Leukerbad</i>	<i>(61'27'10)</i>
<i>als Blockchef</i>	<i>Bayard Armin, Inden/Rumeling</i>	<i>(63'12'61)</i>

Tarife Anschlussgebühren KW Dala

Anschlussgebühr an das NSP Netz KWD berechnet anhand der vom Installateur verlangten Einführungsstärke. (ab 1.1.96)

Diese Anschlussgebühr enthält: Kabel Anschlusskasten, Anschluss an das Netz. In diesem Betrag ist nicht inbegriffen: Kabelgrabenarbeiten und Kabelschutzrohr.

25 A	16 kW	Fr. 1'900.--
40 A.	25 kW	Fr. 2'300.--
60 A.	40 kW	Fr. 2'600.--
80 A.	52 kW	Fr. 3'500.--
100 A.	66 kW	Fr. 4'400.--
125 A.	82 kW	Fr. 5'500.--
160 A.	100 kW	Fr. 7'100.--
200 A.	133 kW	Fr. 8'800.--
250 A.	166 kW	Fr. 10'500.--

In den obigen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von 6.5 % inbegriffen. Die Anschlussgebühr für Elektroheizung, Wärmepumpe und Sauna wird separat erhoben. Eine Beteiligung am Ausbau des Freileitungsnetz oder Trafostation, gemäss Abrechnung kann ebenfalls verlangt werden.

Renovationsarbeiten Antoniuskapelle

Die Kosten für die vorgesehene Renovation werden im Verlaufe des Frühjahrs 96 ermittelt.

Der Stand des Sammelkontos betrug am 31.12.1995 Fr. 20'450.--.

Weitere Einzahlungen werden auch in Zukunft dankbar angenommen und selbstverständlich persönlich verdankt.

Vergelt's Gott im voraus.

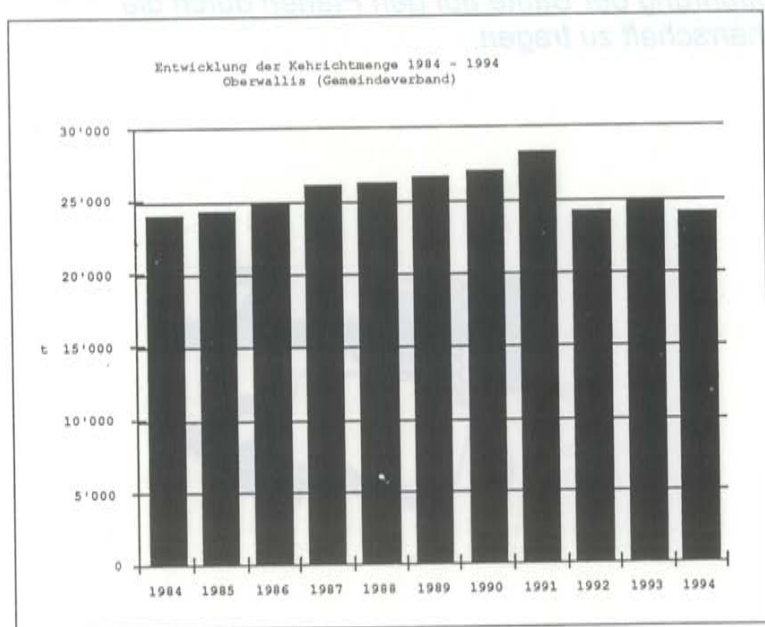
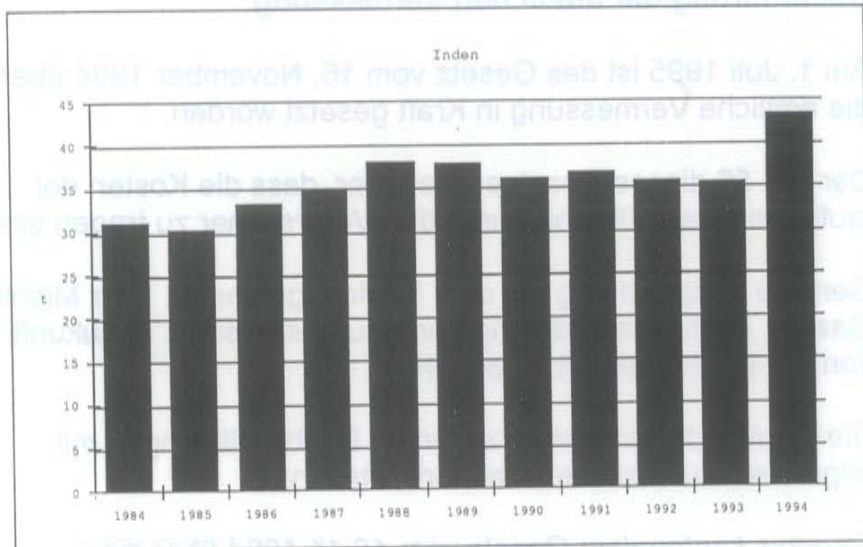
Kehrichtsackgebühr

Die Urversammlung vom 07.12.1995 hat über den Vorschlag des Gemeinderates, die Kehrichtsackgebühr einzuführen, diskutiert und anschliessend beschlossen, die jetzige Regelung beizubehalten.

Es bleibt daher bei der jährlichen Pauschale von Fr. 100.-- pro Wohneinheit.

Bezüglich Sonderabfälle wie Alteisen und sonstiges Sperrgut wird die Verwaltung jedoch gezwungen sein, bei zukünftigen Sammelaktionen entsprechende Gebühren einzuverlangen.

Entwicklung der Kehrichtmenge 1984 - 1994



Eine Dienstleistung der Abfallberatung Oberwallis
1. Februar 1995, J. Aufderegg

Nachführung der amtlichen Vermessung

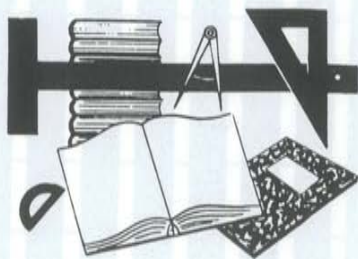
Am 1. Juli 1995 ist das Gesetz vom 16. November 1994 über die amtliche Vermessung in Kraft gesetzt worden.

Der Art. 56 dieses Gesetzes sieht vor, dass die Kosten der laufenden Nachführung durch den Verursacher zu tragen sind.

Gemäss Besprechung mit dem Kantonsgeometer, Herr Michlig Gaston, ist die Nachführung der Neubauten somit in Zukunft von der Bauherrschaft zu bezahlen.

Die Gemeinde wird daher zukünftig Baubewilligungen mit folgendem zusätzlichen Vermerk erteilen:

Gemäss kantonalem Gesetz vom 16.11.1994 über die amtliche Vermessung sind die Kosten des Geometers für die Nachführung der Baute auf den Plänen durch die Bauherrschaft zu tragen.



Kantonale Subventionen 1996 zu Gunsten der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Ab dem 1.1.1996 ist die neue Gesetzgebung über die Krankenversicherung des Bundes und des Kantons in Kraft getreten. Wir möchten Sie nachfolgend über die wichtigsten Neuerungen betreffend die Subventionierung der Krankenkassenprämien orientieren:

- Die Subventionsberechtigten werden ab dem 1.1.1996 vorgängig aufgrund der Steuerangaben ermittelt und erhalten eine persönliche Verfügung, versehen mit einer Subventionsbestätigung.
- Zur Berücksichtigung der neuesten Angaben über die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse wird hierfür die Steuerveranlagung 1995/96 (basierend auf Einkommen 1993/94) in Betracht gezogen. Da man am 31. Dezember 1995 noch nicht im Besitze der gesamten Steuerdaten ist, werden die Versicherten ein erstes Mal im Januar und ein zweites Mal im April 96 über ihr Subventionsanrecht orientiert werden.
- Die Subventionsberechtigten übermitteln ab dem 1.1.1996 zur Geltendmachung der Subventionen die ihnen von der kantonalen Ausgleichskasse zugestellte Subventionsbestätigung ihrer Krankenkasse. Die Krankenkasse bringt die Subvention von den Prämien des Jahres 1996 in Abzug.
- Eine Einreichung der persönlichen Subventionsgesuche ist somit ab dem 1.1.1996 nicht mehr notwendig. Eine Ausnahme besteht für jene Personen, welche nicht in der Steuerkartei erfasst sind, wie z. B. die Inhaber der Aufenthaltsbewilligung B. Diese können ein persönliches Gesuch einreichen.

Neue Gesetzgebung über die Krankenversicherung

1. BUNDESGESETZ ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (KVG)

Das Schweizer Volk hat am 4. Dezember 1994 das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angenommen. Das neue Krankenversicherungsgesetz sieht vor allem folgendes vor:

- Die obligatorische Krankenpflegeversicherung für sämtliche in der Schweiz wohnhaften Personen (Art. 3);
- die Subventionierung zur Ermässigung der Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen; die Bundessubventionen werden nicht mehr direkt an die Krankenkassen überwiesen, sondern den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als Prämienermässigung gutgeschrieben (Art. 65);
- eine Einheitsprämie innerhalb der Krankenkasse für Erwachsene einerseits und für Kinder andererseits; überdies kann für die Versicherten unter dem 25. erfüllten Altersjahr, welche eine Schule, eine Lehre oder ein Studium absolvieren, eine tiefere Prämie festgesetzt werden. Desweiteren können die Versicherer die Prämien innerhalb des Kantons abstufen (maximum drei Regionen pro Kanton), wenn der Beweis erbracht ist, dass die Kosten innerhalb des Kantons verschieden sind (Art. 61);
- eine Ausdehnung der Versicherungsleistungen (z.B. die Aufhebung der 720-Tagelimites beim Spitalaufenthalt, Deckung bestimmter Präventionsmassnahmen, zusätzliche Uebernahme der Kosten im Sektor Krankenpflege zu Hause sowie in sozialmedizinischen Anstalten für Betagte durch die Kassen).

2. KANTONALES GESETZ ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (KKVG)

In Anwendung des KVG hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. Juni 1995 das neue kantonale Gesetz über die Krankenversicherung (KKVG) angenommen. Dieses Gesetz hat hauptsächlich die drei folgenden Grundsätze zum Ziel:

2.1. Versicherungspflicht

Laut dem Art. 3 des *KKVG*, ist „jede Person mit Wohnsitz im Kanton gemäss den Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes versicherungspflichtig“.

Die Gemeinden haben die Einhaltung des Versicherungspflichtens zu überwachen. Sie verfügen den Beitritt von Amtes wegen für alle versicherungspflichtige Personen, die dem Versicherungspflichtens nicht Folge geleistet haben. Diese Aufgabe ist für die Gemeinden nicht ganz neu, denn sie führten schon vorher diese Kontrolle für die Kinder bis zu 20 Jahren. Zudem haben bereits 38 Gemeinden das Versicherungspflichtens eingeführt und somit diese Kontrolle schon vorgenommen.

Die Gemeinden haben die Kontrolle der Versicherungspflicht hauptsächlich beim Inkrafttreten des KVG durchzuführen, da die Versicherten eine Kasse nur mehr verlassen können, wenn sie den Beweis erbringen, dass sie bei einer anderen Kasse versichert sind. Die Gemeinden haben anschliessend nur mehr die Mitgliedschaft der auf dem Gemeindegebiet neu angekommenen Personen zu überwachen.

2.2. Subventionierung bis 31. Dezember 1995 in Kraft - neue Gesetzgebung

Bundessubventionen an die Krankenkassen

Bis heute hat der Bund die Subventionen direkt an die verschiedenen Krankenkassen überwiesen. So profitierten alle Versicherten, unabhängig ihrer finanziellen Lage, von diesen Subventionen. Die den Krankenkassen überwiesenen Bundessubventionen zugunsten der Versicherten des Kantons Wallis betragen im Jahre 1994 rund 45 Mio. Franken.

Dieses Vorgehen wird ab dem 1. Januar 1996 ändern. In Zukunft wird der Bund die Subventionen den Kantonen überweisen, welche diese, laut der neuen Gesetzgebung, unter den Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verteilen werden.

Kantonale Subventionen zu Gunsten von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Der Kanton Wallis verfügt seit 1974 über ein Subventionssystem zur Prämienermässigung der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche einen persönlichen Antrag hinterlegt hatten. Im Jahre 1994 haben rund 30'000 Versicherte eine Prämienreduktion erhalten; im Jahre 1994 standen rund 22 Mio. Franken zur Verfügung der Versicherten, wovon 9 Mio. Franken vom Bund finanziert wurden.

Ab 1996 werden die Subventionen (Bundes- und Kantonssubventionen) laut einem nachfolgend beschriebenen Verfahren, aufgrund der familiären und finanziellen Verhältnisse der Berechtigten gemäss dem Einkommen und dem Vermögen der Fiskaleinschätzung und einer vom Walliser Staatsrat bestimmten Tabelle verteilt.

2.3. Hilfsfonds

Das KKVg sieht die Aufrechterhaltung eines Hilfsfonds vor, der dazu bestimmt ist, die Versicherten zu unterstützen, welche sich aufgrund ausserordentlicher und durch die Grundversicherung nicht abgedeckten Krankheitskosten in einer finanziell schwierigen Situation befinden.

Dieser Hilfsfonds wird von der Dienststelle für Gesundheitswesen mit den Walliser Krankenkassenverbänden verwaltet.

3. PRÄMIENSUBVENTIONIERUNG FÜR PERSONEN IN BESCHIEDENEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN (Ab 1996)

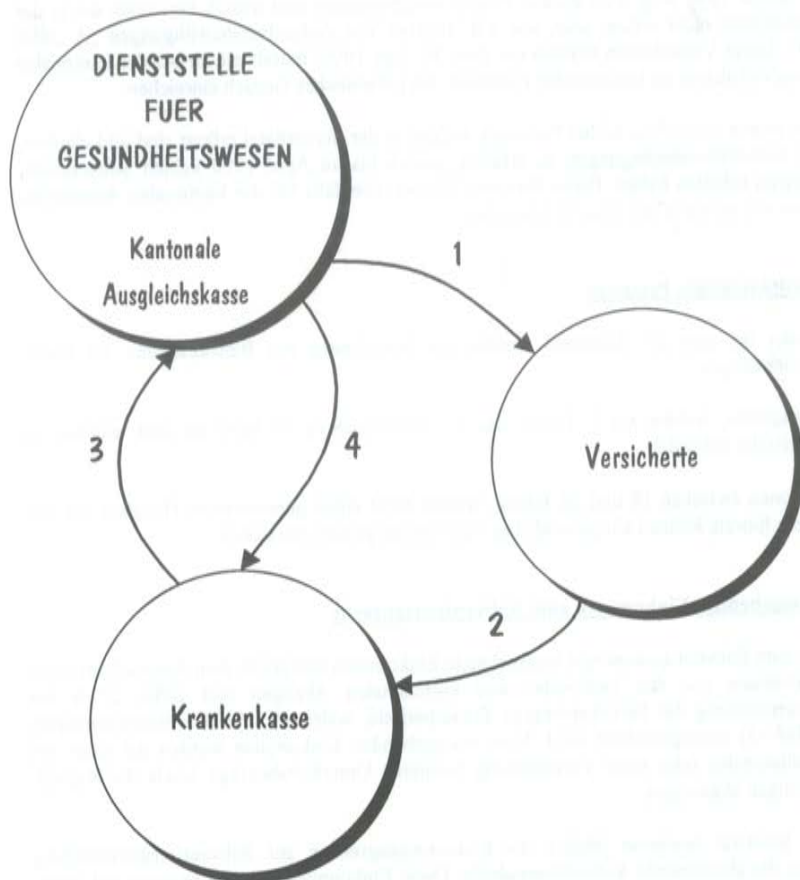
Ab dem 1. Januar 1996 sind die persönlichen Beitragsgesuche nicht mehr nötig. Vorbehalten bleiben Sonderfälle (Punkt 3.2). Die Subventionsberechtigten werden aufgrund der Angaben der Fiskaleinschätzung ermittelt und erhalten mit der Mitteilung auf das Subventionsanrecht einen Subventionsausweis.

3.1. Vorgehen zum Subventionsbezug

- Die kantonale Ausgleichskasse (seit 1974 mit sämtlichen administrativen Ausführungsaufgaben beauftragt) stellt den Subventionsberechtigten im Namen des Gesundheitsdepartementes einen Entscheid zum Subventionsanrecht, versehen mit einem durch den Subventionsberechtigten auszufüllenden Subventionsausweis, zu.
- Die Versicherten, die ihr Subventionsanrecht geltend machen wollen, stellen den erhaltenen Subventionsausweis der Krankenkasse zu.
- Die Versicherer stellen der kantonalen Ausgleichskasse ein Verzeichnis der Versicherten zu, welche ihr Subventionsanrecht geltend gemacht haben.
- Die Subventionen werden den Versicherern überwiesen, welche diese von den Prämien der Subventionsberechtigten im laufenden Jahr in Abzug bringen.

Der Walliser Gesetzgeber hat somit beschlossen, die Subventionen direkt den Versicherern zu überweisen, mit der Aufgabe, diese von den Prämien der Subventionsberechtigten in Abzug zu bringen. Er hat diese Lösung den anderen Lösungen (sie den Versicherten zu überweisen oder direkt von der Steuerrechnung in Abzug zu bringen) vorgezogen, da diese das Risiko tragen, dass die Prämien trotz den überwiesenen Subventionen nicht bezahlt werden.

Das folgende Schema fasst das Vorgehen für den Subventionsbezug zusammen:



1. Der Entscheid des Beitragsrechts wird vorgängig aufgrund der Fiskaldaten festgelegt.
2. Uebermittlung des Subventionsausweises an die Krankenkasse, wobei die Geltendmachung freigestellt wird.
3. Globalrechnung der Subventionen für sämtliche Subventionsberechtigten der Krankenkasse.
4. Zahlung der Globalrechnung und Gutschrift der Subventionen durch Prämienreduktion.

3.2. Sonderfälle

Wie weiter vorne bereits erwähnt, fallen die persönlichen Beitragsgesuche ab dem 1. Januar 1996 weg. Von diesem Prinzip ausgenommen sind jedoch Personen, die in der Steuerdatei nicht erfasst sind, wie z.B. Inhaber von Aufenthaltsbewilligungen „A“ oder „B“. Diese Versicherten müssen vor dem 30. Juni 1996, mittels einem bei der kantonalen Ausgleichskasse zu beziehenden Formular, ein persönliches Gesuch einreichen.

Die zweite Ausnahme bilden Personen, welche in der Steuerdatei erfasst sind und glauben, die Subventionsbedingungen zu erfüllen, jedoch bis im April 1996 keinen Subventionsausweis erhalten haben. Diese Personen können ebenfalls bei der kantonalen Ausgleichskasse ein persönliches Gesuch einreichen.

3.3. Berücksichtigte Personen

Kinder bis zum 20. Altersjahr werden zur Berechnung des Beitragsrechts der Eltern miteinbezogen.

Versicherte, welche am 1. Januar des Subventionsjahres 20 Jahre alt sind, werden als Einzelfälle behandelt.

Personen zwischen 18 und 20 Jahren, welche nicht einen gemeinsamen Haushalt mit den Eltern führen, können ein persönliches Subventionsgesuch einreichen.

3.4. Massgebendes Einkommen zum Subventionsanrecht

Das zum Subventionsanrecht massgebende Einkommen entspricht dem durchschnittlichen Einkommen vor den kantonalen und kommunalen Abzügen laut Ziffer 27 b der Steuerrechnung der berücksichtigten Steuerperiode, welchem 5 % des Nettovermögens (Ziffer 43) hinzugerechnet wird. Vom massgebenden Einkommen werden die Kraft des Familienrechts oder einer Vereinbarung bezahlten Unterhaltsbeiträge sowie die Kapitalleistungen abgezogen.

Der Staatsrat bestimmt jährlich die Einkommensgrenzen zur Subventionsberechtigung sowie die abnehmende Subventionstabelle. Diese Einkommensgrenzen basieren auf jenen, welche zum Bezug von AHV-Ergänzungsleistungen massgebend sind.

Zur Berücksichtigung der neuesten Angaben über die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse wird die Steuereinschätzung 1995/1996 (basierend auf den Einkommen 1993/1994) in Betracht gezogen. Die Bekanntgabe des Subventionsanrechts wird je nach Stand der Einschätzungen bei der kantonalen Steuerverwaltung in zwei Etappen durchgeführt. Ungefähr die Hälfte der Subventionsberechtigten werden im Verlaufe des Monats Januar 1996 benachrichtigt, die zweite Hälfte im Monat April 1996.

3.5. Einkommensgrenzen 1996

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung über die AHV-Ergänzungsleistungen wurden vom Staatsrat am 22. November 1995 für das Jahr 1996 nachfolgende Einkommensgrenzen festgelegt:

• Einzelperson		Fr. 21'158.--
• Ehepaar ohne Kind		Fr. 31'737.--
• Einzelperson	mit einem Kind	Fr. 37'027.--
	mit zwei Kindern	Fr. 47'606.--
	mit drei Kindern	Fr. 58'185.--
	(Zusatz für jedes weitere Kind)	Fr. 10'579.--
• Ehepaare	mit einem Kind	Fr. 42'316.--
	mit zwei Kindern	Fr. 52'896.--
	mit drei Kindern	Fr. 63'475.--
	(Zusatz für jedes weitere Kind)	Fr. 10'579.--

3.6. Zur Subventionierung berücksichtigte Versicherungsprämien

Ein grundsätzliches Ziel des KVG ist, die Solidarität unter den Versicherten insbesondere durch die Förderung des Wettbewerbs unter den Versicherern (vollständig freier Uebergang für die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung) einzuführen. Der Gesetzgeber hat beschlossen, die Subventionierung auf durchschnittlichen und nicht auf effektiven Prämien aufzubauen, um dadurch den freien Wettbewerb unter den Versicherern nicht zu beeinträchtigen. So kann der Versicherte, welcher eine höhere persönliche Prämie zahlt als die Durchschnittsprämie, unter gewissen Bedingungen zu jeder Zeit die Kasse wechseln.

Der Staatsrat hat auf Vormeinung der Krankenkassenverbände die Berücksichtigung einer Durchschnittsprämie beschlossen, um so dem regionalen Unterschied zwischen Ober- und Unterwallis Rechnung zu tragen, wie dies die Gesetzgebung vorsieht.

Die im Jahre 1996 berücksichtigten Durchschnittsprämien zur Subventionierung sind folgende:

Kategorien	Oberwallis	Unterwallis
Erwachsene	150.-- x 12 = 1'800.--	170.-- X 12 = 2'040.--
Jugendliche 18-25 Jahre	135.-- x 12 = 1'620.--	153.35 X 12 = 1'840.--
Kinder	52.50 x 12 = 630.--	60.-- X 12 = 720.--

3.7. Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 1996 - Versicherte im Kanton Wallis

Die Walliser Krankenkassenverbände haben uns für das Jahr 1996 nachfolgende Versicherungsprämien gemeldet:

UNTERWALLIS

Krankenkasse	Prämien
Artisana	195.00
Assura	143.00
Avenir	159.00
Caisse vaudoise	149.00
CFF	162.00
CMB	169.00
Concordia	169.00
CPT	159.00
CSS	169.00
EOS	165.00
Futura	164.00
Helvetia	199.00
Hermes	173.00
Intras	185.00
Isérables	148.00
Mutuelle	166.00
Nendaz	172.00
Orsières	155.00
Sanitas	193.00
Supra	168.00
Troistorrents	150.00
Unitas	198.00
Universa	173.00

OBERWALLIS

Krankenkasse	Prämien
Visp	129.00
Goms	129.00
Zermatt	129.00
Randa/Täsch	129.00
Visperterminen	91.00
Christlichsoziale	158.00
KPT/PTT	158.00
Helvetia	199.00
Visana	153.00
Konkordia	158.00
Mutuelle	155.00

Die gesamten Krankenkassenbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden im Jahre 1996 rund 450 Millionen Franken betragen. Die zur Prämienermässigung zugesicherten Subventionen werden ungefähr 93 Millionen Franken ausmachen, was in etwa 20 Prozent der Prämien deckt. Die durchschnittliche Erhöhung der Prämien des Jahres 1996 in den drei grössten Kassen des Kantons Wallis (Christlich Soziale, Helvetia und Mutuelle Valaisanne) variiert zwischen 10 und 17%.

3.8. Bezüger von AHV-Ergänzungsleistungen

Bisher waren die Krankenkassenprämien in den Ergänzungsleistungen integriert. Zur Verhinderung einer doppelten Subventionierung konnten die Bezüger von Ergänzungsleistungen keine Subvention für ihre Prämienermässigung beanspruchen.

Ab dem 1. Januar 1996 wird jedoch die eidgenössische Gesetzgebung über die AHV, IV (Ergänzungsleistungen) geändert. Im Gegensatz zu heute werden die Krankenkassenprämien in den Ergänzungsleistungen nicht mehr berücksichtigt. Die Zusatzrenten für Ergänzungsleistungen werden somit gekürzt. Der Walliser Staatsrat hat daher beschlossen, diese wieder in den Kreis der Subventionsbezüger der Krankenversicherung einzuschliessen. Der Subventionsansatz für diese Personen wird 100% der durchschnittlichen Prämie betragen.

Die Subventionszusage für die Krankenversicherung des Jahres 1996 wird den Bezüger von Ergänzungsleistungen gleichzeitig mit dem Entscheid ihrer Ergänzungsleistungen Ende 1995 zugestellt.

3.9. Subventionsansatz

Die kantonale Hilfe beträgt, laut einer aufgrund des Einkommens der Bezugsberechtigten erstellten abnehmenden Tabelle, im Minimum 20 Prozent und im Maximum 100 Prozent der erfassten durchschnittlichen regionalen Prämien (siehe nachfolgendes Beispiel). Die Hilfe darf jedoch die effektive Prämie der obligatorischen Krankenversicherung nicht übersteigen.

SUBVENTIONEN FÜR KRANKENVERSICHERUNG
ABNEHMENDE TABELLE 1996
BEISPIELE

Kategorie	Maximale Einkommensgrenzen	Einschätzung 95/96 27b+ 5% des Nettovermögens	Subventionsansatz	Mittlere Jahresprämie Unterwallis (Erw.: Fr. 2'040.--) (Kinder: Fr. 720.--)	Kantonale Subvention 1996
Einzelperson	Fr. 21'158.--	Fr. 13'328.--	100%	Fr. 2'040.--	Fr. 2'040.--
		Fr. 14'994.--	90%	Fr. 2'040.--	Fr. 1'836.--
		Fr. 16'660.--	80%	Fr. 2'040.--	Fr. 1'632.--
		Fr. 17'410.--	70%	Fr. 2'040.--	Fr. 1'428.--
		Fr. 18'159.--	60%	Fr. 2'040.--	Fr. 1'224.--
		Fr. 18'909.--	50%	Fr. 2'040.--	Fr. 1'020.--
		Fr. 19'659.--	40%	Fr. 2'040.--	Fr. 816.--
		Fr. 20'409.--	30%	Fr. 2'040.--	Fr. 612.--
Ehepaar ohne Kinder	Fr. 31'737.--	Fr. 21'158.--	20%	Fr. 2'040.--	Fr. 408.--
		Fr. 19'992.--	100%	Fr. 4'080.--	Fr. 4'080.--
		Fr. 22'491.--	90%	Fr. 4'080.--	Fr. 3'672.--
		Fr. 24'990.--	80%	Fr. 4'080.--	Fr. 3'264.--
		Fr. 26'115.--	70%	Fr. 4'080.--	Fr. 2'856.--
		Fr. 27'239.--	60%	Fr. 4'080.--	Fr. 2'448.--
		Fr. 28'364.--	50%	Fr. 4'080.--	Fr. 2'040.--
		Fr. 29'488.--	40%	Fr. 4'080.--	Fr. 1'632.--
Ehepaar mit zwei Kindern	Fr. 52'896.--	Fr. 30'613.--	30%	Fr. 4'080.--	Fr. 1'224.--
		Fr. 31'737.--	20%	Fr. 4'080.--	Fr. 816.--
		Fr. 33'320.--	100%	Fr. 5'520.--	Fr. 5'520.--
		Fr. 37'485.--	90%	Fr. 5'520.--	Fr. 4'968.--
		Fr. 41'650.--	80%	Fr. 5'520.--	Fr. 4'416.--
		Fr. 43'524.--	70%	Fr. 5'520.--	Fr. 3'864.--
		Fr. 45'399.--	60%	Fr. 5'520.--	Fr. 3'312.--
		Fr. 47'273.--	50%	Fr. 5'520.--	Fr. 2'760.--
Fr. 49'147.--	40%	Fr. 5'520.--	Fr. 2'208.--		
		Fr. 51'021.--	30%	Fr. 5'520.--	Fr. 1'656.--
		Fr. 52'896.--	20%	Fr. 5'520.--	Fr. 1'104.--

Die kantonale Subvention darf den Betrag der effektiv bezahlten obligatorischen Krankenkassenprämie nicht übersteigen.

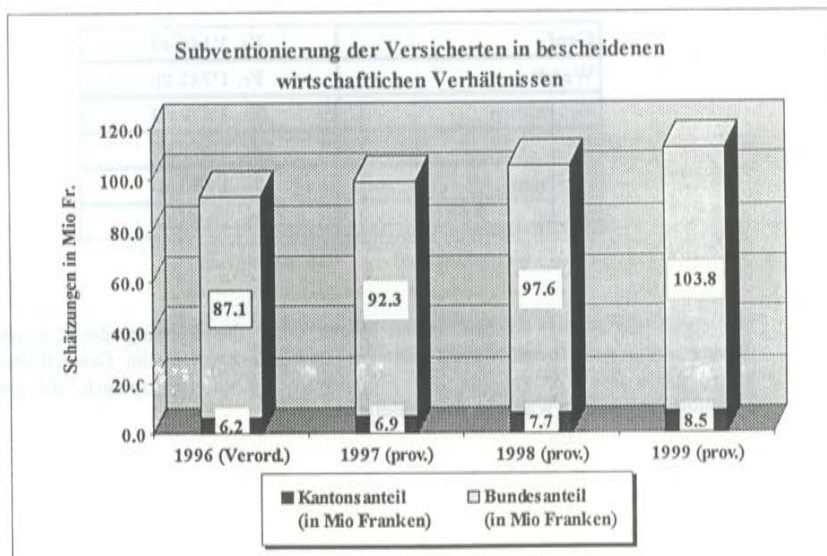
3.10. Anzahl Subventionsberechtigte

Aufgrund der vorgenommenen Auswertungen werden im Jahre 1996 rund 75'000 bis 76'000 Versicherte Subventionen beziehen.

3.11. Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel (1996 bis 1999)

Für 1996 stehen dem Kanton zur Prämienreduktion der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen 93.3 Millionen Franken zur Verfügung (Kantonsanteil 6.2 Millionen; Bundesanteil 87.1 Millionen).

	Kantonsanteil (in Mio Franken)	Bundesanteil (in Mio Franken)	Subventionierung Total (in Mio Franken)
1996 (Verord.)	6.2	87.1	93.3
1997 (prov.)	6.9	92.3	99.2
1998 (prov.)	7.7	97.6	105.2
1999 (prov.)	8.5	103.8	112.3



Im Gegensatz zu anderen Schweizer Kantonen beansprucht der Kanton Wallis im Jahre 1996 die gesamten vom Bund zur Verfügung gestellten Subventionen. Auf diese Weise spricht der Bund dem Kanton für einen bezahlten Franken Franken 14.30 zu.

Der Kanton Zug erhält im Vergleich vom Bund 90 Rappen pro bezahlten Franken.

3.12. Kostenentwicklung pro Versicherten 1994-1995

Das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen hat soeben die Entwicklung der Kostensteigerung pro Versicherten zwischen den drei ersten Quartalen 1994 und den drei ersten Quartalen 1995 publiziert (siehe nachstehende Graphik).

Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass der Kanton Wallis während dieser Zeitspanne eine Kostensteigerung von 0.2 % zu verzeichnen hatte, währenddem das schweizerische Mittel 6.3 % betrug.

Die Durchschnittskosten pro versicherten Walliser betragen im Jahre 1995 Fr. 1'153.60, während der schweizerische Durchschnitt bei Fr. 1'254.20 lag.

In den Westschweizerkantonen waren die Durchschnittskosten pro Versicherten für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres die folgenden:

Genf	Fr. 2'148.40
Waadt	Fr. 1'742.00
Neuenburg	Fr. 1'579.60
Jura	Fr. 1'345.20
Freiburg	Fr. 1'288.20
Wallis	Fr. 1'153.60

Die durch die Partner in den letzten Jahren unter der Führung des Gesundheitsdepartementes getroffenen Massnahmen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen tragen heute ihre Früchte. Die hier aufgezeigten Zahlen widerspiegeln die gesunde Situation des Kantons Wallis in diesem Bereich.



LE CHEF DU DÉPARTEMENT DE LA SANTÉ PUBLIQUE
du canton du Valais

DER VORSTEHER DES GESUNDHEITSDÉPARTEMENTES
des Kantons Wallis

Sitten, November 1995

An die
Gemeindeverwaltungen des
Kantons Wallis

Gesetzgebung über die Krankenversicherung / Kontrolle der Versicherungspflicht ab dem 1. Januar 1996

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Laut Art. 3 des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes vom 18. März 1994 muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz innert 3 Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder sich durch ihren gesetzlichen Vertreter versichern lassen. Versicherungspflichtig sind laut Artikel 1 der Bundesverordnung vom 27. Juni 1995 (KVV) zudem **Ausländer und Ausländerinnen** mit einer Aufenthaltsbewilligung, die länger als drei Monate gültig ist.

Der Grosse Rat hat am 22. Juni 1995 das neue Gesetz über die Krankenversicherung angenommen. Art. 4 dieses Gesetzes sieht vor, dass die Gemeinden die Versicherungspflicht überwachen und den Beitritt von Amtes wegen für versicherungspflichtige Personen verfügen, die dieser Pflicht nicht Folge geleistet haben.

Wir möchten daran erinnern, dass es sich nicht um eine komplett neue Aufgabe handelt, denn die Gemeinden führten diese Kontrollen für Kinder bis zu 20 Jahren bereits vorher. Zudem hatten rund 40 Gemeinden bisher schon die obligatorische Krankenversicherung eingeführt und die diesbezüglichen Kontrollen vorgenommen.

Diese Kontrollarbeit wird besonders im ersten Jahr von Bedeutung sein. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass laut den eidgenössischen Bestimmungen „das Versicherungsverhältnis beim bisherigen Versicherer erst enden kann, wenn ihm der neue Versicherer mitgeteilt hat, dass die betreffende Person bei ihm ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes versichert ist.“ (Art. 7, Absatz 5 KVG)

Nach dieser ersten Kontrolle haben die Gemeinden nur mehr zu überwachen, dass sämtliche Neuangekommenen und Neugeborenen ihrer Gemeinde im Besitze eines Versicherungsschutzes sind.

Wir möchten Sie nachfolgend über die wichtigsten Aufgaben, welche die neue Gesetzgebung den Gemeinden ab dem 1. Januar 1996 überträgt, orientieren. Die Gemeinden sind auf ihrem Gebiet für die Einhaltung der obligatorischen Krankenversicherung verantwortlich und sind insbesondere verpflichtet:

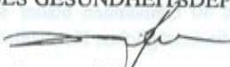
- a) zu überwachen, dass sämtliche in ihrer Gemeinde wohnsässigen Personen für die Krankenpflege bei einer im Sinne des KUVG anerkannten Krankenkasse versichert sind;
- b) zu überwachen, dass sämtliche neuangekommenen Personen ihrer Gemeinde innert der in der eidgenössischen Gesetzgebung vorgesehenen Frist in eine Krankenkasse eintreten;
- c) den Eintritt von Amtes wegen für Personen zu veranlassen, welche es verweigern, sich dem im Gesetz vorgeschriebenen Versicherungsobligatorium zu unterstellen;
- d) dem Gesundheitsdepartement über die Anwendung der vorliegenden Bestimmungen bis zum 31. März einen Jahresbericht zuzustellen;
- e) nach der Erschöpfung der Einziehungs- und Subventionsverfahren die Prämienzahlung sicherzustellen, indem sie sich an die Stelle der Versicherten setzen und im Bedarfsfall, gemäss der Gesetzgebung über die öffentliche Armenpflege, als Fürsorgebehörde einschreiten (Sozialhilfe).

Wir bitten Sie, in dieser Angelegenheit vom beiliegenden Schreiben des Vorstehers des Departementes für Sozialdienste Kenntnis zu nehmen.

Sie wollen somit die notwendigen Massnahmen treffen und dafür besorgt sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre wertvolle Mitarbeit bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

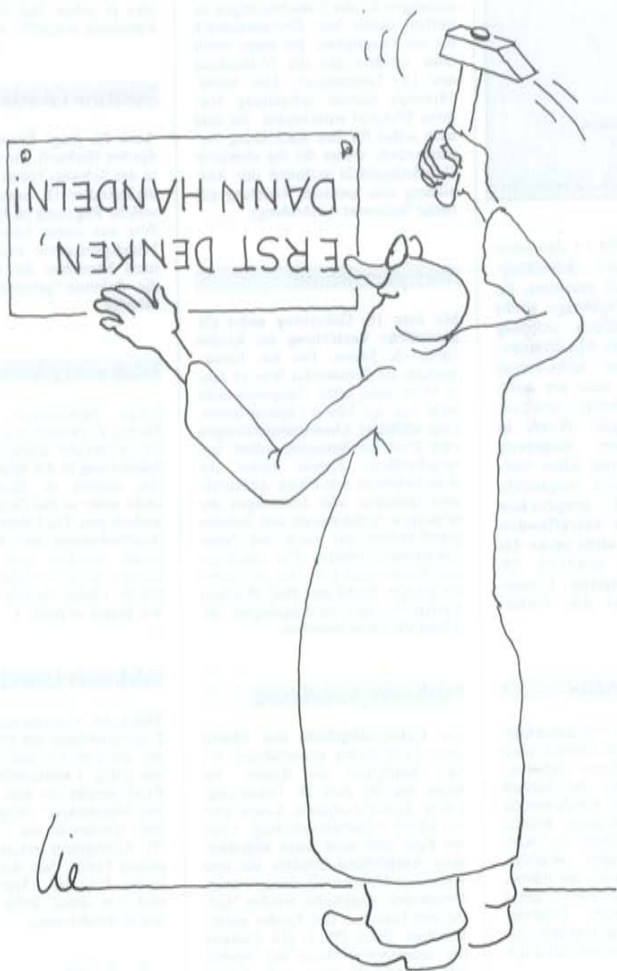
DER VORSTEHER DES GESUNDHEITSDEPARTEMENTES



Raymond Deferr

Beilagen:

- ein Exemplar der Bestimmungen der Bundesverordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995, welches den Kreis der Versicherungspflichtigen Personen regelt;
- 1 Exemplar des Gesetzes vom 22. Juni 1995 betreffend die Krankenversicherung



ERIK LIEBERMANN

MÜNDIG MIT 18

Merkblatt zum neuen
Mündigkeits- und
Ehefähigkeitsalter
mit vollendetem 18. Lebensjahr

Am 1. Januar 1996 ist das neue Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalter in Kraft getreten. Es bedeutet, dass 18jährige nicht mehr bloss politisch mündig sind und damit an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können, sondern dass sie auch zivilrechtlich mündig werden. Als Grundsatz gilt: Wenn in einer gesetzlichen Regelung nicht ein bestimmtes Alter festgelegt ist, sondern allgemein von „Mündigkeit“ gesprochen wird, gilt für die betreffenden Vorschriften neu nicht mehr die Altersgrenze 20, sondern 18. Ueber die wichtigsten Konsequenzen orientiert das vorliegende Merkblatt.

Stichwort Geschäfte

Neu sind 18jährige voll geschäftsfähig. Das heisst: sie können ohne Zustimmung der Eltern beliebige Verträge abschliessen. Sie können beispielsweise einen Arbeitsvertrag abschliessen, eine Wohnung mieten, ein Bankkonto eröffnen, ein Auto kaufen, Versicherungen abschliessen, Kredite aufnehmen, ein eigenes Geschäft eröffnen oder einen Erbvertrag abschliessen. 18jährige sind aber auch für ihr Handeln voll verantwortlich und müssen allfällige Risiken selber tragen.

Stichwort Heirat

Zusammen mit der Mündigkeit tritt mit dem 18. Geburtstag auch die Ehefähigkeit ein. Das heisst: 18jährige können ohne Zustimmung ihrer Eltern heiraten.

Stichwort Eltern

Die elterliche Gewalt, d.h. das Recht und Pflicht der Eltern, im Rahmen des Gesetzes für ihre unmündigen Kinder Entscheidungen zu treffen, dauert laut Zivilgesetzbuch bis zur Mündigkeit. Sie endet somit ohne weiteres mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs. Das heisst: 18jährige können selbständig über ihren Wohnort entscheiden. Sie sind auch selber für ihre Ausbildung verantwortlich, wobei für die elterliche Unterhaltspflicht während der Ausbildung eine spezielle Regelung gilt (siehe Stichwort Ausbildung).

Stichwort Schule

Mit dem 18. Geburtstag endet die gesetzliche Vertretung des Kindes durch die Eltern. Das hat Konsequenzen im Schulrecht: Wer 18 Jahre alt ist, muss seine Zeugnisse nicht mehr von den Eltern visieren lassen, kann allfällige Absenzenmeldungen und Entschuldigungen selbst unterschreiben. Zudem dürfen die Schulbehörden den Eltern Auskünfte über Betragen oder Leistungen der mündigen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur noch mit deren Zustimmung erteilen. Für Lehrlinge und Berufstätige gilt: Das im Gesetz festgelegte Recht auf fünf Wochen Ferien bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr bleibt bestehen.

Stichwort Ausbildung

Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert wie bisher grundsätzlich bis zur Mündigkeit der Kinder, das heisst neu bis zum 18. Geburtstag. Ueber diesen Zeitpunkt hinaus sind die Eltern unterhaltspflichtig, wenn das Kind dann noch keine angemessene Ausbildung erhalten hat und wenn den Eltern nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für den Unterhalt des Kindes aufzukommen. Diese Pflicht gilt während der ordentlichen Dauer der Ausbildung. Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht in dem Mass befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb (z. B. Lehrlingslohn) oder anderen Mitteln (z. B. eigenes Vermögen) zu bestreiten. Ob das Kind auch einen Unterhaltsbeitrag verlangen kann, wenn es aus dem elterlichen Haushalt auszieht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Stichwort Steuern

Die selbständige Steuerpflicht beginnt grundsätzlich mit der Mündigkeit. Ab dem 18. Geburtstag müssen also in jedem Fall eigene Steuererklärungen ausgefüllt werden.

Stichwort Ausland

Auch für junge Erwachsene ausländischer Herkunft, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, gilt das Mündigkeitsalter 18, unabhängig davon, welche Regelung im Heimatland gilt. Wer aus einem Land mit tieferem Mündigkeitsalter stammt und erst nach Erreichen der Mündigkeit in die Schweiz gekommen ist, bleibt mündig.

Stichwort Einbürgerung

Junge Erwachsene ausländischer Herkunft müssen nach vollendetem 18. Altersjahr selber um eine Einbürgerung in die Schweiz ersuchen. Sie werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in das Gesuch der Eltern einbezogen. Die Lebensjahre, welche Ausländerinnen und Ausländer zwischen zehntem und zwanzigstem Lebensjahr in der Schweiz verbracht haben, zählen für eine Einbürgerung wie bisher doppelt.

Stichwort Unterhalt

Sämtliche Unterhaltsregelungen im Zusammenhang mit Ehescheidungen aus der Zeit vor dem 1.1.1996 bleiben gültig. Unterhaltsbeiträge für das Kind, welche vor dem 1.1.1996 „bis zur Mündigkeit“ festgelegt worden sind, werden bis zur Vollendung des 20. Altersjahres geschuldet. Klarzustellen bleibt, dass der Anspruch in jedem Fall den 18jährigen zusteht und von ihnen selber geltend gemacht werden muss.

1. Januar 1996

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ UND
POLIZEIDEPARTEMENT
Informations- und Pressedienst



Kinder und Jugendliche werden oft belächelt oder kaum angehört,
wenn sie etwas auf die Beine stellen wollen.

Die Rechte dieser jungen Leute wollen wir gemeinsam unterstützen
und uns dafür gezielt in den Gemeinden einsetzen. Darum:

Rede über Dinge, die Dich wirklich interessieren, die Dich stören und schmerzen.
Lass Gefühle zu, lass Deine Seele und Dein Herz sprechen, wenn Du etwas sagst.

Zieh Dich nicht ins Schneckenhaus zurück!

Aus Angst, ausgelacht zu werden, schweigen viele. Wir schätzen aber doch
gerade diejenigen, die eine eigene Meinung haben und diese auch gegenüber
anderen zu vertreten.

Das ist wahre Grösse!

Nur wenn wir zusammenstehen und gemeinsam am selben Strick ziehen,
können wir in den Gemeinden auch etwas erreichen! Wie?

Mitglied werden beim Verein der Jugendarbeitsstelle Leuk!

Auf Deine aktive Unterstützung durch Anregungen, Ideen etc. legen wir
besonders Wert. Hast du noch fragen? Dann melde Dich bei unserer Präsidentin,
Frau Franziska Rieder in Leukerbad. (Tel. 027 / 61 16 46)

Im Namen der Jugendarbeitsstelle danke ich Dir jetzt schon für Deinen Einsatz!

Manfred Bregy

10. Unsere Jugend hat das Wort

Um die jugendlichen Stimmbürger(innen) unseres Dorfes ein bisschen zu aktivieren und etwas zum Nachdenken über das öffentliche Leben anzuregen, haben wir sie spontan mit folgenden Fragen konfrontiert und sie gebeten, ganz ehrlich ihre Meinung darzulegen.

Fragen:

- **"Inden" - was bedeutet das für mich?**
- **Was würde ich als Amtsperson für mein Dorf tun?**
- **Was hat sich verändert, seitdem ich in Inden wohne?**

Und so hat unsere Jugend geantwortet:

Basso Rafaela; 18 Jahre; DMS-Schülerin, zukünftige Krankenschwester; in Inden seit 1986

- *Ein schönes, kleines Dorf, in dem ich wohne. Ein Dorf, in dem nicht viel los ist, aber mir gefällt es so.*
- *Der gegenwärtige Gemeinderat ist ok! Ich würde es genauso weiterführen.*
- *Es sind neue Häuser entstanden. Die Bevölkerungszahl ist grösser geworden. Der Pfarrer hat gewechselt. Es wurde ein Geschäft eröffnet. Die Kirche wurde renoviert.*

Basso Claudia; 19 Jahre; Köchin; in Inden seit 1986

- *Inden ist ein kleiner, ruhiger Ort, wo man noch Geborgenheit und grosse Flächen Natur findet. Statt "Inden" könnte man das Dörfchen auch "Erholung" nennen. Ebenso bedeutet Inden für mich "Zuhause".*
- *Ich würde die amtlichen Angelegenheiten so weiterführen wie bisher, eine schönere Weihnachtsbeleuchtung aussuchen und einige Strassenlampen mehr plazieren.*
- *Pfarrer hat gewechselt; Dorfladeneröffnung; Einwohnerzahl gestiegen; Kirchenrenovation; NEUER BRUNNEN*

Schnyder Christine; 18 Jahre; zukünftige Arztgehilfin; in Inden seit 19 Jahren

- *Hier bin ich aufgewachsen - es bedeutet mir sehr viel. Ich bin sehr gerne hier und freue mich immer wieder zurückzukommen.*
- *Dass es vielleicht mehrere Gelegenheiten gibt, dass man ein bisschen zusammenkommt (die Jungen oder auch die Neuen)*
- *Das Dorf hat sich vergrössert. Es wurde viel gebaut.*

Schnyder Marilena; 21 Jahre; Sek. Lehrer-Studentin; in Inden seit 19 Jahren

- *Kindheit - Daheim - Geborgenheit - Ort der Entspannung - Oase im Alltag*
- *Dafür kämpfen, dass es bleibt, was es ist: ein schönes pittoreskes Dörflein*
- *Fortschrittliche Entwicklung, Erweiterung der sozialen Bedürfnisse*

Breuer Stefan; 23 Jahre; Bauingenieur-Student; in Inden seit 23 Jahren

Heimat

Da ich in Inden aufgewachsen bin, bedeutet es für mich immer sehr viel, wieder hierher zurückzukehren. Dies vor allem, weil ich sehr viele Erinnerungen an die Kindheit habe, weil hier das Zuhause der Familie ist und somit eine Art Geborgenheit, und weil ich so gut wie alle Einwohner kenne und dadurch eine ungezwungene, lockere Atmosphäre herrscht.

Ruhe

In Inden habe ich meinen Frieden und die nötige Ruhe um neue Energie zu tanken. Auch wenn man sich austoben will, gibt es in der näheren Umgebung genug Möglichkeiten. -> Nicht nur das Dorf Inden, sondern das ganze Umfeld und die Umgebung bewirken diese Tatsachen.

Verkehrsberuhigung

Auch wenn es fast aussichtslos erscheint, sollte dieses Thema nicht in Vergessenheit geraten.

Wanderwege

Um die Attraktivität des Dorfes zu steigern, könnten auch im Winter gewisse Spazier- bzw. Wanderwege erschlossen werden. Interessant wäre auch die Verbindung zwischen Leukerbad und Inden.

Ortsleben

Die internen "Dorffeste" sollten nicht vernachlässigt werden. Diese stärken den Zusammenhalt der Einwohner und ermöglichen den auswärts Arbeitenden oder "Wochenendbürgern" den Kontakt mit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Park

Die Anlage eines kleinen "Parks" (z. B. mit einem Teich und einem kleinen Spielplatz) wäre für die jungen Mütter sicher ein willkommener Treffpunkt. Dies könnte gleichzeitig auch

Basso Adriana; 20 Jahre; Köchin/Diätköchin; in Inden seit 1986

- *mein Zuhause, Erholung von der Arbeit, Ruhe, Natur*
- *so weiterführen, wie es bisher geleitet wurde*
- *Pfarrer, Einwohnerzahl, Kirchenrenovation, Dorfladen, Feuerwehrmitglieder*

Toffol Oliver; 23 Jahre; Student Systèmes de communication; in Inden seit 6 - 7 Jahren

- *Inden ist für mich ein Ort, wo ich immer willkommen bin, wo meine Familie lebt und einige meiner Freunde. Es ist ein Ort, der für mich die Bezeichnung Heimat verdient. Nur finde ich es schade, dass mir zu oft die Zeit fehlt, meinen Heimatort zu besuchen.*
- *Ich würde für die Jugend eine bessere Infrastruktur kreieren. Konkret: Aufenthaltsraum für Spass- und Spielabende, kleiner Platz für allg. Sport, wie Fussball, Basketball, etc. Stichwort Trottoir*
- *Die Kirche wurde renoviert. Zustimmung für eine eigene ARA. Häuser wurden gebaut. Die Einwohnerzahl hat leicht zugenommen. Die Minigolfanlage wurde abgeschafft.*

Noti Jochen; 21 Jahre; Elektrotechnikstudent; in Inden seit 21 Jahren

- *In Inden bin ich aufgewachsen, und hier habe ich meine Kindheit mit den anderen Gleichaltrigen verbracht. Inden ist meine Heimat. Wenn ich Ruhe brauche oder mich erholen will, komme ich am liebsten zurück nach Inden.*

einen positiven Einfluss auf den Hinzuzug von jungen Familien haben.

- *Es wurde viel gebaut. Mit der Eröffnung des Dorfladens und dem zukünftigen Bau der ARA ist sicher ein wichtiger Schritt für das Dorfleben gemacht worden. Mit vereinzelt Berichten und Anlässen (wie z. B. die 750-Jahr-Feier) ist der Bekanntheitsgrad der Gemeinde sicherlich stark gestiegen.*

Breuer Manuela; 21 Jahre; Verkäuferin; in Inden seit 21 Jahren

- *Da ich in Saas-Fee arbeite und wir in der Saison sehr viele Leute im Dorf haben, bin ich immer froh, wenn ich nach Inden kommen kann. Es ist schön ruhig zum Ausspannen und man fühlt sich einfach wohl.*
- *Auch wenn das Dorf klein ist, finde ich es wichtig, dass man endlich mit dem Trottoir bauen beginnt und dass man darauf achtet, dass man die neuen Häuser im Chalet-Stil baut.*
- *Es hat sich nicht viel verändert, vielleicht ein paar Häuser mehr und ein paar Bäume weniger.*

Toffol Marc; 20 Jahre; Schreiner; in Inden seit 15.11.1991

- *"Inden" bedeutet für mich eine Heimat, das kann man ja nicht einfach vergleichen mit z. B. Leukerbad. Inden hat etwas Besonderes, es ist nicht zu gross, aber auch nicht zu klein. Das mag ich an Inden.*
- *Die Gemeinschaft fördern zu einem besseren Zusammenleben. Mehr für die Jungen da sein. Ich meine, wenn man Inden erhalten will, muss man der Jugend zuhören.*
- *Eigentlich nichts, da ich sehr anpassungsfähig bin und mich hier in Inden sofort zurechtgefunden und eingelebt habe.*

- *Ich würde probieren, dass die Jungen, also wir, in Inden bleiben und dass so mehr Familien entstehen und das Dorfbild gestärkt wird.*
- *Das Dorf hat sich vergrößert, der Verkehr hat zugenommen. Was mir auffällt ist, dass ein gewisses "Loch" hinter unseren Jahrgängen entstanden ist.*

Es freut uns, dass die Antworten ohne wenn und aber und kurzfristig wieder eingetroffen sind. Für das spontane Mitmachen recht herzlichen Dank!

11. Ziele 1996

Der härteste Brocken, an dem die Gemeindeverwaltung auch 1996 zu kauen hat, ist leider immer noch die Verkehrssicherheit innerorts. Die Realisierung von gezielten Massnahmen zur Sicherheit unserer Fussgänger längs der Kantonsstrasse innerorts hat daher nach wie vor erste Priorität.

Die Fertigstellung der ARA inklusive Zuleitung sollte, insofern bei den Bauarbeiten keine negative Ueberraschungen auftreten, ebenfalls Tatsache werden. Die Verwaltung hat sich für den Herbst 1996 die Inbetriebnahme und Einweihung der Anlagen zumindest als weiteres Ziel gesetzt.

Die Spendengelder für die Renovation der Antoniuskapelle sickern leider etwas langsam ein. Die Verwaltung möchte die ganze Angelegenheit im kommenden Jahr etwas aktivieren und im Frühjahr oder Herbst zusammen mit freiwilligen Helfern wieder einmal ein Lotto organisieren.

Hoffen wir auch, dass all die "hohen" Politiker, welche jeweils anlässlich ihrer Wahltournees immer wieder eifrig Versprechen abgeben, uns hie und da kräftig unterstützen!

Nicht, dass wir nach Jahren mit *Marie von Ebner-Eschenbach* sagen müssen:

"Wenn wir auch der Schmeichelei keinen Glauben schenken, der Schmeichler gewinnt uns doch. Einige Dankbarkeit empfinden wir immer für den, der sich die Mühe gibt, uns angenehm zu belügen."

Zum Schmunzeln und Nachdenken

Gute Reaktion auf eine falsch adressierte Steuerrechnung

*I ha kei Land in Inden -
Das müesst me zerscht no finden!*

*I ha nit e mool e Trottoir-Schtei -
au für dä isch mi's Portemonnaie no z'klei..*

*Für zäh (10.-- + portofrei) Schtutz e gueti Fläsche Dôle
do wär's em Müller wohl.*

*Fürs 95 Euerne Schoof e voll Utter -
und löschet mi ändlig im "Inden"-Computer!!!*

26.12.1994

Müller Ernst, Oberwil



(Die Flasche wurde selbstverständlich serviert!)

Toleranz
ist die
Erkenntnis,
daß es...

...keinen
Sinn hat,
sich auf-
zuregen.



© B. J. Kowik

Kommentar zur eingereichten Steuererklärung

Hurra ... die Steuererklärung ist da ...

Humor ist,

wenn man trotzdem über die Steuererklärung lacht.

*Ach, die Steuern sind eine Landesplage,
Zahlen, Artikel, Vorschriften, welch ein Gelage.
Vor meinen Augen funkeln die Sterne,
den ganzen Sch..... mach ich nicht gerne.
Zu letzt kommt man ins Schwimmen,
und denkt, es könnt am Ende nicht einmal stimmen.*

*Wenn Du als Spezialist in diesen Sachen,
mir noch mehr Abzüge könntest machen,
wo noch so viele Kolonnen leer,
das würd mich freuen sehr.*

*Ich weiss ja wohl, wie arm das Schweizerhaus,
aber was man nicht hat, gibt man nicht aus.
So wird die Wirtschaft, statt zu streben,
bald am Boden liegen, eben.
So musste es eben kommen,
weil immer alle Abstimmungen angenommen.*

*Ich wünsche nun zu guter Letzt,
wenn Du was siehst, was mir noch nützt,
setz es ein, in dieses Teufelsblatt,
damit man wieder etwas Freude hat.*

*Ein schöner Gruss, dem Steueramt,
statt dessen man's immer nur verdammt.*

31.03.1995

Berchtold Peter

Gedanken einer Einwohnerin für 1996

Fahren wir das schlängelnde Bergsträsschen hinauf, lassen alle Windungen und Kreuzungen hinter uns, treffen wir auf eine grosse Tafel, die uns willkommen heisst in unserem Dorf.

*Schon wenig später stellt sich uns ein Schild in den Weg mit **Inden "50"***

Wenige machen sich Gedanken über die Bedeutung dieser 50, nur einige Autofahrer senken mürrisch die Geschwindigkeit, um die Bewohner dieser grotesken Landschaft nicht weiter zu stören.

*Jetzt aber heisst es **Inden 100 III***

*Es ist nicht die Geschwindigkeit, an die ich denke, kein Druck aufs Gaspedal, nein! Unser Dorf zählt zum ersten Mal seit 75 Jahren **100 Einwohner**.*

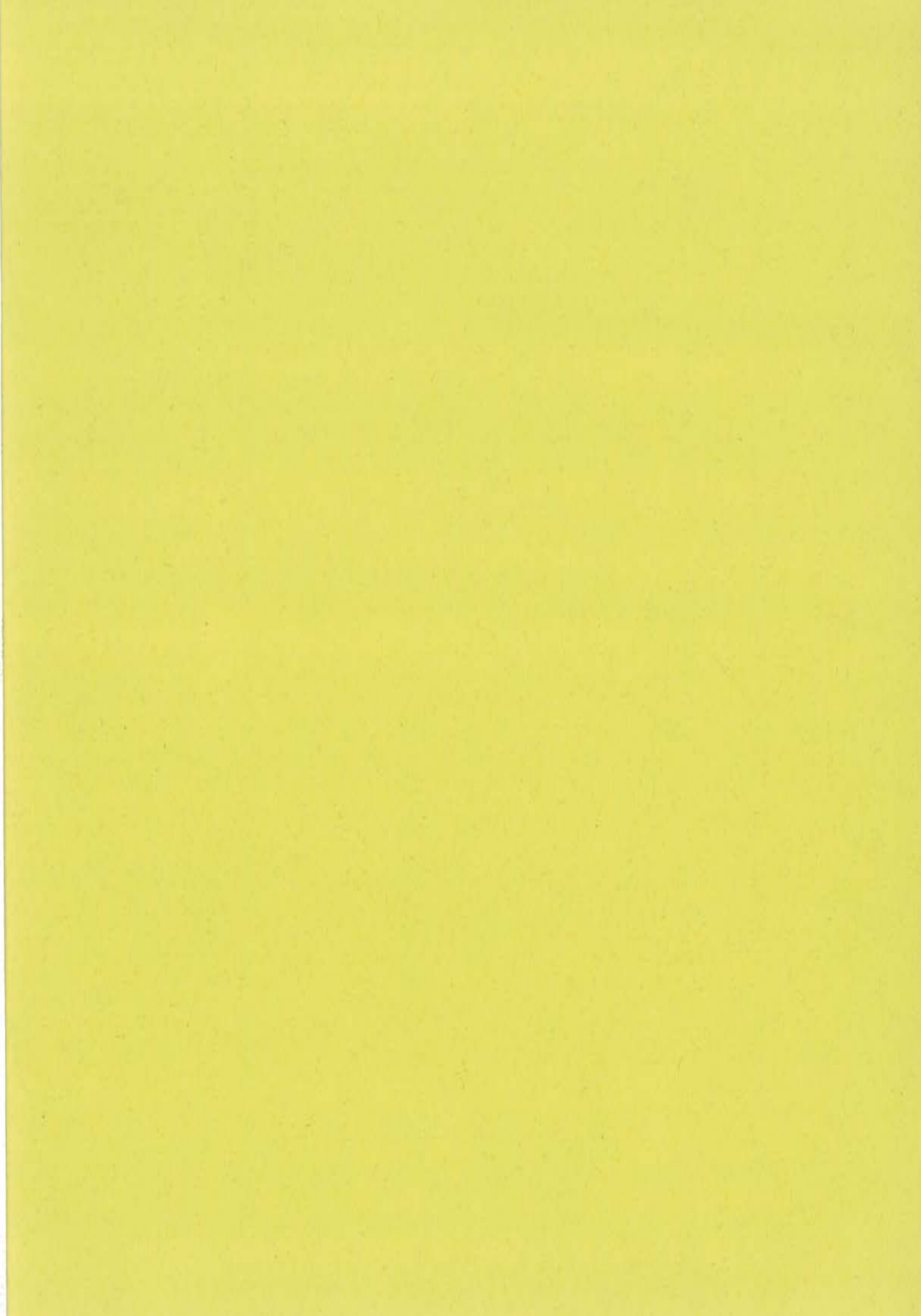
*100 die Zahl der Vollkommenheit, die Zahl des Ganzen.
100 rechte Hände umschlungen von einem Band -
umschlungen von Inden.*

100 rechte Hände, die gemeinsam angepackt haben, zu sein, was sie heute sind. Die zusammen Stein für Stein aus dem Weg räumten, einander gegen Wind und Sturm schützten und uns nun entgegenwinken und willkommen heissen in unserem Dorf.

Wir sind ganz einfach stolz auf uns, auf das was wir sind.

Willkommen daheim.

Inden im Dezember 1995 / MS



1242 - 1992

750 Jahre - Inden